

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 166 (1998)
Heft: 33-34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Biblische Theologie, Judentum und Christentum

Biblisch-theologische Forschung hat es von Haus aus mit einer Mehrzahl von Religionen zu tun. Sie kann entweder eine Ausprägung des Judentums oder des Christentums sein. Als Zweig der universitären Ausbildung ist sie allerdings nicht obligatorisch und muss es sicher auch nicht sein. Sie kann und muss sich, so objektiv wie möglich, mit den säkulären, akademisch-intellektuellen Standpunkten auseinandersetzen. Sowohl die Synagoge als auch die Kirche kann dann die Ergebnisse solcher Forschung entsprechend ihrer Sicht verwerten. Gegenstand solcher Forschung ist die Theologie oder sind verschiedene Formen von Theologie, aber die Forschung selbst ist nicht theologischer Natur; mit anderen Worten: Sie ist weder religiös noch konfessionell. In jedem Fall gibt es zwei Dinge, die in der biblisch-theologischen Forschung zu vermeiden sind:

Es darf keine Grauzone zwischen der «Theologie des Alten Testaments» und der «Religionsgeschichte Israels» geben. Dies sind zwei selbstberechtigte, abgegrenzte Gebiete. Zwischen ihnen existieren tiefgreifende Differenzen, die niemals überbrückt werden können. Die Grenze zwischen ihnen zu verwischen, käme der Vermischung verschiedener Perspektiven gleich, die unterschiedliche Fachmethoden erfordern.

Christliche Theologen konzentrieren sich im allgemeinen auf die Darstellung des Alten Testaments aus der christlich-christologischen Sicht. Sie verbinden die beiden Testamente und springen vom Alten ins Neue und zurück vom Neuen ins Alte. Sie haben, wie Brevard S. Childs kürzlich darlegte, das grundlegende Ziel, «to understand the various voices within the whole Christian Bible, New and Old Testament alike, as a witness to the one Lord Jesus Christ, the selfsame divine reality». An anderer Stelle sagt Childs, «that Jesus Christ, God's true man, who is testified to in both testaments, is the ultimate criterion of the truth for both testaments».

Es versteht sich von selbst, dass die christlichen Biblischen Theologen bei einer solchen Sicht keinen Raum für eine Zusammenarbeit mit ihren jüdischen Kollegen lassen – im Gegensatz zu der Erforschung der Religionsgeschichte Israels, wo es ausreichend Möglichkeiten zur Zusammenarbeit gibt. Auf alle Fälle sollte es, auch wenn beide Testamente miteinander verbunden werden, selbstverständlich sein, dass die christlichen Theologen keine antisemitische und antijüdische Theologie einschleusen, indem sie etwa die Entstehung des Christentums als eine Negierung des Judentums beschreiben oder das jüdische Volk in einem

33–34/1998 13. August 166. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Biblische Theologie, Judentum und Christentum Das jüdische Interesse an der Biblischen Theologie, dargestellt von

Isaac Kalimi 469

«Das Einrenken des Ausgerenkten»

Der jüdisch-christliche Dialog im 20. Jahrhundert 470

Für eine Universität Luzern 471

Wer ist JHWH am nächsten?

21. Sonntag im Jahreskreis: Jes 66,15–24 472

Demütige und Gedemütigte

22. Sonntag im Jahreskreis: Sir 3,17–24 473

Zur demokratischen Verfassung des Dominikanerordens Ein Beitrag von

Ulrich Engel 474

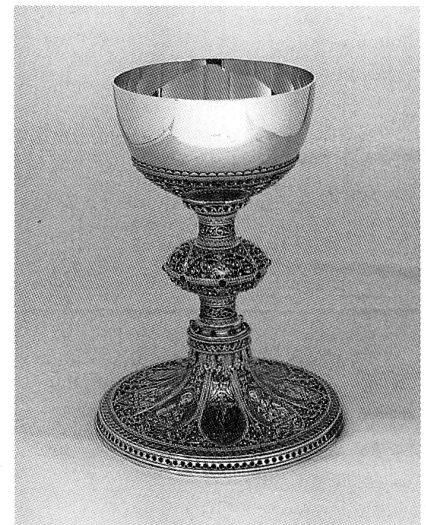
Berichte 477

Jugendtreffen 478

Amtlicher Teil 479

Schweizer Kirchenschätze

Zisterzienserinnenabtei Frauenthal, Cham (ZG): Neuromanisches Ziborium von J. C. Osthues (Ende 19. Jahrhundert)



unvorteilhaften Licht zeichnen, um die Überlegenheit des christlichen Glaubens aufzuzeigen, wie dies häufig geschehen ist. Die christlichen Theologen müssen versuchen, alle antijüdischen Aussagen und alle negativen Vorstellungen und Stereotypen, die mit dem Judentum und dem jüdischen Volk in Zusammenhang gebracht werden, zu neutralisieren, speziell die im Neuen Testament (z. B. Mt 27,12–23.25.28–31.38–41; Joh 8,37–50; 19,6.12–16; Apg 2,36; 3,13–15; 1 Thess 2,14–16), aber auch allgemein in der christlich-theologischen Literatur. Solche negativen Lehren und theologische Fehden haben tragischerweise zu den schrecklichsten Verfolgungen und Misshandlungen der Juden durch Christen geführt.

Erst sehr spät sind sich immerhin einige christliche Forscher dieser furchtbaren Geschichte bewusst geworden. So schreibt zum Beispiel der protestantische Theologe Friedrich-Wilhelm Marquardt: «Die Judenmorde unseres Jahrhunderts und ihre von Theologie und Kirche zu verantwortenden Voraussetzungen und Folgen sind die Zeichen unserer Zeit, die jede Theologie in bisher unbekannter Weise radikal fraglich machen.» Aus den Reihen der katholischen Theologen forderte Erich Zenger: «Nach Auschwitz muss die Kirche das <Alte Testament> anders lesen.» Auch sollte erwähnt werden, dass erst vor kurzem verschiedene christliche Exegeten einige notwendige methodische Vorschläge gemacht haben, wie mit den antijüdischen Passagen im Neuen Testament umgegangen werden sollte. Sie schlugen vor, zumindest für eine Reihe dieser Texte deren konkreten sozialgeschichtlichen Kontext zu berücksichtigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Es gibt sowohl einen Bedarf als auch die Notwendigkeit zur weiteren Forschung auf beiden Feldern, in der «Religionsgeschichte Israels» der biblischen Zeit und in der «Theologie der Hebräischen Bibel». Die Forschung muss auf jedem dieser Gebiete gesondert vorangetrieben werden und nach unterschiedlichen, klar definierten Methoden geschehen, um jede Verwirrung zu vermeiden. Allerdings kann die «Theologie der Hebräischen Bibel» von einigen Ergebnissen der «Religionsgeschichte Israels» durchaus profitieren.

Den christlichen Theologen rufen wir zu: «Theologie ohne Antijudaismus und Antisemitismus bitte! Nach allem, was geschehen ist, sollte Ihre Mitmenschlichkeit nicht nur die Gläubigen, sondern gerade auch die, die einen anderen Glauben und andere Meinungen haben, im Blick haben. Ihre Toleranz wird zuallererst daran gemessen, wie Ihre Haltung zu denen ist, die sich in Glauben und Religion von Ihnen unterscheiden. Ihre Ethik sollte nicht nur dann zum Tragen kommen, wenn Sie über das Christentum und über die Christen schreiben, sondern auch und gerade, wenn Sie über jene schreiben, deren Glauben ein anderer als der Ihre ist, das heisst über das jüdische Volk und das Judentum!».

Es gibt kein Volk, das so grausam behandelt wurde und das einen derart hohen Preis für das Festhalten an seiner Religion und an seinem kulturellen Erbe bezahlt hat, wie das jüdische. Paradoxerweise wurde ihm dies vor allem von Menschen zuteil, in deren Religion eines der wichtigsten theologischen Prinzipien die Liebe – ja sogar die Feindesliebe (siehe z. B. Mt 5,43–48; Röm 12,14.20) – ist. Diese Verfolgung richtete sich gegen jene Nation, aus welcher die Gründer ihrer eigenen Religion stammen: Jesus und die Apostel! Diese Behandlung des jüdischen Volkes ist wohl das genaue Gegenteil dessen, was Jesus selbst und zumindest einige seiner Anhänger eigentlich wollten.

Isaac Kalimi

Der jüdische Gelehrte Isaac Kalimi weilte als Gastprofessor bzw. Gastforscher unter anderem am Institut für Jüdisch-Christliche Forschung der Universitären Hochschule Luzern; eingehender dargestellt hat er seine Überlegungen zum jüdischen Interesse an der Biblischen Theologie im Jahrbuch für Biblische Theologie (JBTh), Band 10 (1995) 45–68

Theologie

«Das Einrenken des Ausgerenkten»

Im jüdisch-christlichen Dialog gehe es auch heute noch um die alten jüdenfeindlichen Topoi, die aus der Bibel abgeleitet und unheilvoll in den vergangenen Jahrhunderten verkündigt worden sind, erklärte Clemens Thoma in seiner Abschiedsvorlesung als Professor für Bibelwissenschaft und Judaistik an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern und Leiter des Instituts für jüdisch-christliche Forschung. Mehr noch aber gehe es um unser 20. Jahrhundert, «in dem das Grauen der Schoa als grösste Schmach aller Jahrhunderte stattgefunden hat». Aufgabe des christlichen Dialogpartners sei dabei «das Wieder-Einrenken von Ausgerenktem» (David Flusser).

■ Rechtfertigung statt Busse

In seinem Durchgang durch die jüdisch-christliche Dialoggeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg verweilte Clemens Thoma deshalb eingehender beim Dokument «Wir erinnern uns: Nachdenken über die Schoa», das die Vatikanische Kommission für religiöse Beziehungen mit den Juden am 16. März dieses Jahres veröffentlicht und das «eine Welle der Enttäuschung, des Zorns und der Vorwürfe bei Juden und Christen» ausgelöst hat. Mit mehreren Sätzen und Abschnitten knüpfte es an die bemerkenswerte Ansprache Papst Johannes Pauls II. vom 31. Oktober 1997 an, deren Schwachstelle der Satz sei: «In der Tat waren in der christlichen Welt – und ich spreche nicht von der Kirche als solcher – irrige und ungerechte Interpretationen des Neuen Testaments bezüglich des jüdischen Volkes und seiner angeblichen Schuld allzu lange Zeit in Umlauf gesetzt.» Denn: Wer oder was ist denn «die Kirche als solche», die schuldlos sein soll und von den «ungehorsamen Söhnen und Töchtern» abgehoben werden dürfte?

Im dritten Hauptabschnitt des Dokumentes («Die Beziehung zwischen Juden und Christen») machte Clemens Thoma eigentliche «Abstürze» aus: Der geschichtliche Rückblick auf christliche antijüdische Haltungen und Aggressionen übergehe die Kreuzzüge, die Vertreibungen der Juden aus Spanien und Portugal, lobe andererseits den ambivalenten Kardinal Bertram von Breslau usw. Der missglücklichste Abschnitt, der vierte Hauptabschnitt («Nazistischer Antisemitismus und die

Für eine Universität Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat den Bericht des Erziehungs- und Kulturdepartements über die Weiterführung und Entwicklung der Universitären Hochschule Luzern zu einer Universität mit drei Fakultäten zustimmend zur Kenntnis genommen. Zusammen mit der Fachhochschule Zentralschweiz, mit der eine enge Kooperation sowie die Nutzung synergetischer Effekte vorgesehen ist, wird damit ein wichtiges Zentrum Tertiärer Bildung für die Region Luzern – Zentralschweiz verwirklicht, dessen bildungspolitische Ausstrahlung und dessen volkswirtschaftlicher Nutzen sehr hoch zu veranschlagen sind. Als Rechtsgrundlage für die Universität Luzern wird der Regierungsrat dem Grossen Rat noch in dieser Legislaturperiode ein Universitätsgesetz unterbreiten. Um den Rückhalt der zukünftigen Universität Luzern in der Luzerner Bevölkerung sicherzustellen und öffentlich zu dokumentieren, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragen, das Universitätsgesetz dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Das Konzept über die Weiterführung und -entwicklung der Universitären Hochschule Luzern knüpft inhaltlich an den Planungsbericht über Tertiäre Bildung im Kanton Luzern an, den der Grosse Rat im Herbst 1995 grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Ziel ist eine schlanke Universität mit drei Fakultäten. Dazu wird die Fakultät I für Römisch-katholische Theologie in ihrem bisherigen Umfang erhalten; sie leistet für den gesamten Raum der deutschen Schweiz im Geiste interkonfessioneller Offenheit einen

Beitrag zum religiösen, kulturellen und ethisch begründeten Dialog. Die Fakultät II für Geisteswissenschaften wird – dank der gewonnenen Fremdmittel zugunsten der Stiftung Universität Luzern – hauptsächlich durch die Errichtung des Studienhauptfaches Soziologie ausgebaut. Damit erhält diese Fakultät ein klares Profil in Richtung zeitgeschichtlich-sozialwissenschaftlich ausgerichteter Geisteswissenschaft. Die neue Fakultät III für Rechtswissenschaft bildet auf der Basis eines innovativen Curriculums Juristinnen und Juristen aus, die in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt generell ein attraktives Tätigkeitsfeld vorfinden, und entlastet in besonders qualifizierter Weise die übrigen Schweizer Universitäten.

Organisatorisch werden der Universität optimierte Führungsstrukturen gegeben. Das vorgelegte Konzept lässt nach einer Anlaufphase eine Zahl von ca. 900 Studierenden im Jahr 2005 erwarten. Die Universität als Ganzes und ihre Angehörigen werden sich mit ihrer geisteswissenschaftlichen Kompetenz in einem pluralistischen und reformorientierten Ansatz am aktuellen gesellschaftlichen Diskurs über die Fragen unserer Zeit und an der Bewältigung der grossen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft beteiligen.

■ Gemischte Finanzierung

Die Vorgaben gemäss Luzern '99 konnten zum grossen Teil erfüllt werden. So stehen signifikante Fremdmittel von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen zugunsten der Fakultät I für Römisch-katholische Theologie zur Verfügung. Die Entlastung des Kantons in

diesem Bereich erlaubt einen Ausbau der Fakultät II für Geisteswissenschaften. Nach einer Anschubphase von fünf Jahren kann die Fakultät III für Rechtswissenschaft im Betrieb selbsttragend sein.

Die Finanzierung der Universität Luzern geschieht neben den bisherigen Wegen (über die Mittel des Kantons, über Bundessubventionen und Kantonsbeiträge aus der Universitätsvereinbarung) in vermehrtem Masse durch Drittmittel, die in der Universitätsstiftung zusammengefasst sind. Der Regierungsrat erwartet eine zusätzliche Äufnung dieser Stiftungseinlagen, die besonders für die Mitfinanzierung der Fakultät I und für die Entwicklungs- und Aufbauphase der Fakultät III unerlässlich sind. Die Albert Koechlin Stiftung AKS hat sich bereit erklärt, ein Gebäude für die Fakultät III zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

■ Signal für die Zukunft

Das Erziehungs- und Kulturdepartement wurde beauftragt, die verschiedenen Massnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses einzuleiten. Die zukünftige Universität Luzern wird aufgrund der Erschliessung zusätzlicher neuer Finanzquellen und höherer Studierendenzahlen eine optimalere Mittelnutzung ausweisen können und so den Vorgaben und Auflagen von «Luzern '99» entsprechen. Der Regierungsrat setzt mit diesem Entscheid ein Signal für die bildungspolitische, volkswirtschaftliche und kulturelle Attraktivität des Kantons Luzern und der ganzen Region Zentralschweiz.

Mitteilung des EKD

Schoa») halte für die Christen ständig «den schonenden Schutzmantel» bereit, indem der christliche Antijudaismus vom Nazi-Antisemitismus scharf getrennt und dabei nicht beachtet werde, «dass der kirchlich verfestigte Antijudaismus den Widerstand gegen den neuheidnischen Antisemitismus gelähmt hat». Die in diesem Abschnitt unternommene Verteidigung Papst Pius' XII. verstärkte den Eindruck, «dass es weniger um Entschuldigung und Busse geht als vielmehr um kirchliche Rechtfertigung». Diese Rechtfertigung habe im übrigen vermutlich nicht im Entwurf der Kommission gestan-

den, sondern sei von seiten anderer Instanzen hineingefügt worden.

■ Christlich-jüdische Bewegung ohne Wirkung

Spätestens seit den 1870er Jahren gab es in Europa einen wilden politischen und ideologischen Rassismus, der sich besonders gegen die Semiten bzw. die Gesamtheit der Juden richtete. Dazu kamen zu Beginn des 20. Jahrhunderts Verleumdungsklischees wie in den «Protokollen der Weisen von Zion». Andererseits beschuldigten diese Rassisten auch die katholische Kirche, sie lasse sich immer mehr

selbst verjuden. Ferner gab es im Deutschen Reich eine starke christlich-jüdische Bewegung bzw. Zusammenarbeit. 1890 wurde der «Verein zur Abwehr des Antisemitismus» mit einer regen publizistischen Tätigkeit gegründet. Weshalb haben die kirchlichen Behörden aber trotzdem geschwiegen? Vielleicht liessen sie sich eben doch von Verleumdungstopoi mitziehen. Denn der Antisemitismus wurde erstmals in der Geschichte der katholischen Kirche 1928 vom Heiligen Offizium – mit Zustimmung Papst Pius' XI. – verurteilt.

Fortsetzung Seite 474

Wer ist JHWH am nächsten?

21. Sonntag im Jahreskreis: Jes 66,15–24 (statt 66,18–21)

■ Bibel: Das Jesaja-Finale

Durch Deportation und Flucht unter neubabylonischer Herrschaft waren im ganzen Vorderen Orient und im Mittelmeerraum teilweise blühende jüdische Gemeinden entstanden. Nach dem bescheidenen Neuanfang in persischer Zeit in der Provinz Jehud, der Satrapie Transeuphrat (Abnahrain), stellte sich die Frage, in welchem Verhältnis die Tempelgemeinde Jerusalems zur Diaspora steht und darüber hinaus, wie die Beziehung zu den Gottesfürchtigen unter den übrigen Völkern zu gestalten ist. Das Jesaja-Corpus bezieht in diesen Fragen in seinem jüngsten Teil eine Position, die konservativen und reaktionären jüdischen Kreisen ein Dorn im Auge war und sie sogar veranlasste, die Jesajajünger/Jesajajüngerinnen auszuschließen (66,5).

Der Lesungstext bildet die Fortsetzung zur Lesung vom 14. Sonntag im Jahreskreis (C; vgl. SKZ 26/1998) und schließt durch die Konkretisierung des Gottesdienstes im «Bethaus für alle Völker» (56,1–8; vgl. SKZ 1/1998) nicht nur eine Klammer um Tritojesaja (Jes 56–66), sondern beschließt zugleich das ganze Jesaja-Corpus. Viele redaktionelle Bezüge zu Deutero- und Protojesaja (vgl. Literaturhinweis) zeigen, dass er bewusst als Jesaja-Finale gestaltet worden ist. Werden zu Beginn des Buches Himmel und Erde in den Zeugenstand gegen Israel gerufen (1,4), so schließt es mit der Erschaffung eines neuen Himmels und einer neuen Erde (66,22). Dem zwecklosen, da frevlerischen Erscheinen vor JHWHs Angesicht (1,12) steht ein gottgefälliger Kult gegenüber (66,22–23). Anklage und Gericht gegen die Abtrünnigen (1,2.28) wird ergänzt durch die Verheissung ihrer Vernichtung (66,24). Die missbräuchlich gefeierten Sabbate, Neumonde und Opfer (1,13) finden Ersatz durch Gaben in reinen Gefässen (66,20). Nur das nicht zu löschende Feuer (1,31) für die Frevler brennt fort (66,24). Das Jesaja-Corpus wird damit unter die Gesamthematik des gerechten Gottesdienstes gestellt.

Die von der Leseordnung vorgeschlagene Perikope zerstört einen auch formal ausgewiesenen Sinnzusammenhang. 66,15–24 ist nämlich als kunstvoller Chiasmus konzipiert worden:

A Gericht 15–17

B Völkersammlung 18–19

X Heimkehr aus Diaspora 20–22

B' Völkerwallfahrt 23

A' Gericht 24

Zu A/A': Über alle Sterblichen wird ein Gericht erwartet. Der richtende JHWH erscheint besonders in Gestalt des Feuers, das bei Flur- und Stadtbränden als zerstörende, gottesandte Gewalt erfahren wurde (Gen 19,24; Ex 22,5; Ijob 1,16; Spr 30,16; Joël 1,19f.). Im Anschluss an 66,24 entstand die neutestamentlich entfaltete Vorstellung vom Höllenfeuer (Mt 5,22; Offb 21,8 u.o.). Eine Glosse (66,17) gibt eine Antwort auf die Frage, wer denn damit von Gott geschlagen wird. Dabei wird mit Gärten, Reinigungen und Kultstatue wohl auf den Adoniskult angespielt, einen mit sexuellen Riten verbundenen Auferstehungskult, der bei den Phöniziern beheimatet war. Schweinefleisch wurde vor allem bei den Griechen gerne gegessen, die es bestimmten Erdgottheiten opferten. Wie Würmer und Mäuse gelten Schweine nach Lev 11 (II Dtn 14) als unrein und machen zum Gottesdienst vor JHWH untauglich.

Zu B/B': JHWH wird seit Deuterojesaja als einziger Gott der ganzen Welt verstanden (44,6). Im Gegensatz zu den assyrischen Königen stellte für JHWH die Sprachenvielfalt der Völker (*gojim*) kein Problem dar, sondern wurde als Ausdruck seiner weitläufigen Herrschaft verbucht. Die Völker, noch die fernsten unter den namentlich Bekannten, sollen JHWHs Glanzes (*kabod*; EÜ: Herrlichkeit) ansichtig werden, wenn sie sich auf Zeichen oder Worte von Proselyten hin dem Gott Israels zuwenden und «alles Fleisch» (*kol-basar*; EÜ: alle Welt) die Sabbate und Neumonde hält. Der Ausdruck «alles Fleisch» ordnet die hier Angesprochenen dem Noachbund (Gen 9,8–17) zu.

Zu X: Im Zentrum der Ausführungen stehen aber die Kinder Israels. Das Verhältnis zwischen Israel und den Völkern wird durch einen gewagten Kultvergleich geklärt: Die Völker verhalten sich zu Israel wie Israel zur Opfergabe (*minchah*). Mit den Proselyten, die zu JHWH pilgern, werden auch die Kinder Israels wie wohlgefällige Opfergaben (vgl. Kasten) herbeigebracht. Der Hinweis, dass aus den Israeliten der Diaspora auch Leviten und Priester genommen werden, ist wohl gegen integristische Kreise in Jerusalem gemünzt, für die jene Juden zu wenig orthodox waren.

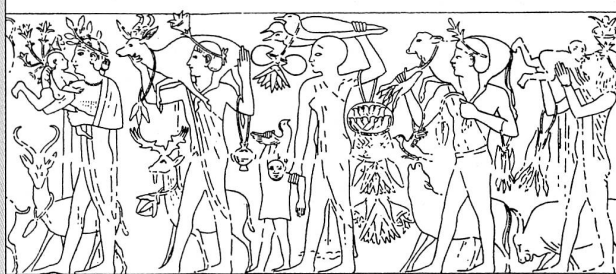
Kurz: Der Text entfaltet formal und inhaltlich ein konzentrisches Modell der Nähe zu JHWH. Am nächsten stehen ihm die Kinder Israels, die ihm so willkommen sind wie auserlesene Opfergaben auf dem Altar. Dann folgen gleichsam als priesterliche Opferträger die Proselyten aus allem Fleisch, das sich in einer Vielzahl von Völkern präsentiert. Am weitesten von JHWH entfernt sind die Leichen der Widerspenstigen, denen die Sphäre des Lebens versperrt bleibt.

■ Kirche/Welt: Manche von den Letzten werden die Ersten

Hierarchien, Ordnungen der Heiligkeit sind vielfach problematisch, da sie andro- oder ethnozentrische Gesellschaftsmodelle überhöhen und religiös zementieren. Tritojesajas Modell war ein introvertiertes monotheistisches Gottes- und Tempelverständnis im Judentum zu einer multikulturellen Welt hin aufzubrechen. Noch weiter geht über dreihundert Jahre später Jesus von Nazareth, der das Sitzen am Tische Gottes ganz vom rechten Tun abhängig macht. Gemessen an diesem Masstab werden alle Gruppenzugehörigkeiten relativiert. Manche von den Letzten werden die Ersten sein und manche von den Ersten die Letzten (Lk 13,30). Auf dieser Perspektive ruht die Hoffnung der Laien in der Kirche und die der Menschen in der Dritten und Vierten Welt.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Ulrich Berges, Das Buch Jesaja. Komposition und Endgestalt (HBS 16), Freiburg i. Br. et al. 1998.



Opfergabe (*minchah*)

Eine *minchah* ist ein Geschenk, ein Zeichen des Dankes, der Freundschaft oder der Anerkennung. Diese einfache Bedeutung erhält in politischen und religiösen Kontexten je eigene Akzente. Gegenüber einem Herrscher ist *minchah* Tribut, Zeichen der Abhängigkeit von einer Autorität. Innerhalb des Tempelkultes ist es entsprechend ein Loyalitätsbeweis gegenüber der dort verehrten Gottheit und ihrer Priesterschaft. Häufigste *minchah* in diesem Kontext ist Brot, die Opfergabe schlechthin (vgl. SKZ 11/1998). Aber jede gottgefällige Gabe kann zur *minchah* werden. In einem ägyptischen Grab aus frühhellenistischer Zeit befinden sich unter den Gaben für den Verstorbenen auch Kinder (vgl. Bild). Im kultlosen Judentum versteht man unter *minchah* das Gebet im täglichen Gottesdienst.

Demütige und Gedemütigte

22. Sonntag im Jahreskreis: Sir 3,17–24 (statt 3,17–18.20.28–29)

■ Bibel: Lob der Demut

Jesus ben Eleazar Sirachs Buch wurde zwar von den Juden nicht in den Kanon der biblischen Schriften aufgenommen, erfreute sich aber breiter Wertschätzung. Sein Enkel hat es in Alexandria ins Griechische übersetzt (vgl. SKZ 51–52/1997). In dieser Textgestalt ist es in den katholischen Kanon eingegangen. Die Textfunde von Qumran haben aber hebräische Sirach-Handschriftenfragmente des 1. Jh. v. und n. Chr. zutage gebracht, und in der Geniza von Kairo wurden Fragmente aus dem 10.–12. Jh. gefunden.

Sirachs Werk ist eine komprimierte «Summe der Theologie» seiner Zeit und Tradition. Abschnittsweise werden ihre wichtigsten Themen in der knappen Sprache des Lehrgedichtes durchbuchstabiert. In den hebräischen und griechischen Manuskripten, die keine Überschriften kannten, wurden die Absätze durch Anrufung der Schüler gegliedert. Während dies im patriarchalen Schulbetrieb Jerusalems durch «mein Sohn» (hebr. *beni*) geschah, steht in der griechischen Fassung «Kind» (gr. *teknon*). Die Demut bildet zusammen mit der Gottesfurcht, der Ehrfurcht gegenüber den Eltern und der Mildtätigkeit gegenüber den Armen gleichsam eine Gruppe von vier Kardinaltugenden, die Sirach – gerahmt durch ein allgemeines Lob der Weisheit – als feierlichen Auftakt seiner Lehre voranstellt (Sir 1–4).

Das Gedicht über die Demut ist eine siebenversige Stanze. Das Thema wird bei Jesus Sirach öfters angeschnitten (1,27; 4,8; 7,16 f.; 10,26–28; 45,4). Die Mahnung zur Bescheidenheit (3,17) gehört zum Kern der altisraelitischen Weisheitslehre (vgl. Spr 11,2; 15,33; 18,12; 22,4). Sie geht einher mit echter Gottesfurcht und ist letztlich nur den Armen möglich (vgl. Kasten). Der Appell richtet sich deshalb besonders

an Reiche und Mächtige (3,18). Für sie stellt Bescheidenheit/Demut (hebr. *'anawa*; gr. *praiütäs*) eine echte Herausforderung dar. Der Lohn der Bescheidenheit ist Gottes Gunst, wie viele Schriften der Bibel bezeugen (vgl. Ijob 22,29; Spr 3,34; 29,23; Mt 23,12; Phil 2,3–9; Jak 4,10; 5,5; 1 Petr 5,5–6). In ihr kommt der Mensch zu Gott und Gott zum Menschen (3,20). Der in EÜ nicht gedruckte Vers 19 ist eine auf griechisch überlieferte Variante zur Hauptaussage in 3,18. Die letzten vier Verse des Gedichts richten sich speziell an Jesus Sirachs Zunftgenossen, die Schriftgelehrten und Weisheitslehrer, und warnen sie vor intellektueller Überheblichkeit. Offenbar stellte in hellenistischer Zeit das spekulative Philosophieren im Stile der Griechen für jüdische Gelehrte eine Versuchung dar. Mit Formulierungen, die Koh 7,24; 12,12–14 und besonders Ps 131,1 nahe stehen, fordert Sirach dazu auf, der eigenen Weisheitstradition treu zu bleiben. Sie begnügt sich mit einer pragmatischen Beschreibung und Analyse dessen, was der Fall ist, und verzichtet auf theoretische Abstrakta, metaphysische Überbauten und postulierte Jenseitswelten (vgl. SKZ 27–28/1998).

■ Kirche/Welt: «Bescheidenheit ist der Frau Zier, doch weiter kommt Mann ohne ihr» (frei nach W. Busch)

Die sogenannte Sektenregel von Qumran (100–75 v. Chr.) erwartet von den Essenern ein Leben in Demut: «Keiner soll sich erniedrigen unter seinen Rangpostenplatz und keiner sich erheben über den Ort seines Loses, sondern alle seien in wahrhafter Einung und in demütiger Güte in liebevoller Verbundenheit und gerechtem Denken einer gegenüber seinem Nächsten in einem Rat von Heiligkeit und von Söhnen eines ewigen Kreises» (1 QS 2,23–25).

Während für die Essener sich Demut im Akzeptieren schicksalshafter Ordnung sowohl gegen oben wie gegen unten zeigt, verlangt Jesus von Nazareth rund hundert Jahre später von den Hohen und Mächtigen einen gesellschaftlichen Ortswechsel als Zeichen echter Demut. Er, der Lehrer und Meister, geht selber mit dem Beispiel voran, verzichtet auf Ämter und Würden und wäscht seinen Jüngern die Füße (Joh 13). Die Kirche hat – einmal zu Macht gekommen – das jesuanische Demutverständnis entpolitisiert. So heisst es zum Beispiel in den Übersetzungen des täglich gebeteten Magnificats nicht wie es gr. *tapeinosis* entsprechen würde «er hat die Demütigung (Erniedrigung oder Unterdrückung) seiner Magd angesehen» (vgl. auch die Vorlage in 1 Sam 1,11), sondern «die Niedrigkeit». So wurde aus einem *sozialen Missstand*, der den Unmut Gottes erregt, unter der Hand eine *gottgefällige Standestugend*, insbesondere für Frauen in patriarchal organisierten Kirchen und Staaten (vgl. Literaturangabe S. 291 f.). Während immer noch eine Mehrheit der Frauen am Herd, in Spitälern und Klöstern den Part der Bescheidenheit übernehmen, richten sich auch viele Kirchenmänner lieber nach den Klugheitsregeln der Welt, machen Karriere, empfangen volle Gehälter, öffentliche Ehrungen und opulente Festschriften. In diesem Kontext ist es zu verstehen, dass Friedrich Nietzsche das Christentum einer Sklavemoral bezichtigt hat. Seinem Verdikt ist vor allem von seiten der Männer nur durch eine Praxis zu begegnen, die sich an Jesus orientiert, durch eine Verkündigung der Demut an die Adresse der Mächtigen wie bei Sirach und durch eine Theologie, die den Zusammenhang von Armut und Demut offenlegt.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Luise Schottroff, Lydia ungeduldige Schwestern. Feministische Sozialgeschichte des frühen Christentums, Gütersloh 1994.



Armut und Demut ('ani/'anawah)

Die beiden Begriffe gehen im Hebräischen auf dieselbe Wurzel zurück. Demut ist nichts anderes als die menschliche Haltung gewordene Armut. Arme müssen um überleben zu können bescheiden und untertänig sein. Diese Weisheit der Not ertönt im Munde des Propheten mit besonderem Akzent: «Sucht den Herrn, ihr Gedemütigten im Land./ die ihr nach dem Recht des Herrn lebt./Sucht Gerechtigkeit und Demut! Vielleicht bleibt ihr geborgen/am Tag des Zornes JHWHs» (Zef 2,3). Armut/Demut ist eine Haltung, die die Menschen nur Gott schulden. Sie wird beim Gebet auch körperlich zum Ausdruck gebracht (vgl. Bild). Kein Mensch hat das Recht, von anderen Armut/Demut zu verlangen. Hingegen gilt es als Gebot der Weisheit, den Mitmenschen demütig, also dienstwillig und anspruchslos, zu begegnen.

Fortsetzung von Seite 471

■ Erneuerung der Kirche im Post-Schoa-Zeitalter

Seit 1937 habe dieser Papst zunehmend bemerkt, dass der Antisemitismus der Christen für das jüdische Volk eine tödliche Gefahr bedeutet. Am 6. September 1938 sagte er zu einer belgischen Pilgergruppe: «Es ist den Christen nicht möglich, am Antisemitismus teilzunehmen... Der Antisemitismus ist nicht vertretbar... Im geistlichen Sinn sind wir alle Semiten.» Bereits im Sommer 1938 hatte er sich zu einer Enzyklika gegen Rassismus und Antisemitismus entschlossen. «Leider ist diese Enzyklika von ihren Bearbeitern verdorben worden und ist als solche schliesslich in die vatikanische Dokumentensammlung gewandert. 1995 wurde sie in Paris herausgegeben und mit ihren schweren ideologischen Mängeln der verblüfften Öffentlichkeit vorgestellt.»

Seinen Nachfolger Pius XII. bezeichnete Clemens Thoma als behutsamen Diplomaten, der sich für «Frieden aus Gerechtigkeit» eingesetzt hatte und das Nazi-Regime nicht aus dem Kreis der «Gerechtigkeitsfähigen» ausschliessen wollte. Zudem betrachtete er den Bolschewismus als für die Kirche gefährlicher als den Nationalsozialismus. Immerhin sei er teilweise auch von jüdischen Persönlichkeiten als Prediger gegen die Judenvernichtung verstanden worden.

Den entscheidenden Fortschritt erzielte das Anliegen des jüdisch-christlichen Dialogs unter den Päpsten Johannes XXIII. und Paul VI.

Johannes Paul II. schliesslich ist für Clemens Thoma «neben und nach Johannes XXIII. der bedeutendste Papst des wirklichen Dialogs mit dem Judentum und der Bekehrung des Christentums von der Lehre der Verachtung zur Lehre der Hochachtung und Solidarität». Herausragend seien dabei erstens seine 1980 in Mainz gemachte Aussage über die «erste Dimension» des Dialoges mit den Juden, «nämlich die Begegnung zwischen dem Gottesvolk des von Gott nie gekündigten Alten Bundes und dem des Neuen Bundes»; zweitens sein Besuch in der Grossen Synagoge von Rom 1986, wo er den berühmt gewordenen Satz sagte: «Ihr seid unsere bevorzugten Brüder und, so könnte man gewissermassen sagen, unsere älteren Brüder»; und drittens die volle diplomatische Anerkennung des Staates Israel am 30. Dezember 1993.

Für die Zukunft erhofft sich Clemens Thoma zum einen, dass die Kirche, die aus dem Judentum geboren ist, ihre Aufgaben im Gegenüber auch zum Judentum – im

jüdischen Spiegel – zu erkennen sucht, und dass es zum ändern eine jüdisch-christliche Zukunft in der «Zusammenarbeit gegen Menschenverachtung» gibt.

In seinen vorläufigen – Clemens Thoma wird sich im nächsten Semester selber vertreten – Abschiedsworten stellte Prof. Walter Kirchschräger als Dekan der Theologischen Fakultät und Rektor der Hoch-

schule als eine besondere Qualität seines Kollegen die Verschränkung von wissenschaftlicher Judaistik und Engagement im jüdisch-christlichen Gespräch heraus. Dass Clemens Thoma dieses Anliegen leidenschaftlich und gelassen zugleich zu vertreten weiss, hat mit seiner Abschiedsvorlesung einmal mehr gezeigt.

Rolf Weibel

Kirche und Staat

Zur demokratischen Verfassung des Dominikanerordens

Schlägt man den sogenannten Weltkatechismus auf und blättert ein wenig im Register, dann fällt auf, dass dort zwar der Terminus «Hierarchie» verzeichnet ist, sich jedoch zwischen den Einträgen «Dekalog» und «Demut» kein Hinweis auf das Stichwort «Demokratie» ausfindig machen lässt.¹ Diesem Befund steht das jüngst veröffentlichte Ergebnis einer empirischen Untersuchung unter Theologiestudierenden in Deutschland, Belgien und den Niederlanden zum Thema «Hierarchie und Demokratie in der Kirche»² gegenüber, insofern dort «die Option für eine mehr demokratisch geordnete Kirche und Gemeinde»³ bei der Gesamtheit der Befragten als «unbestritten»⁴ konstatiert wird.

Dass sich die entsprechende Diskussion innerhalb der katholischen Kirche nicht zwangsläufig in einem unauflösbaren und deshalb unfruchtbaren Entweder-Oder-Dilemma – Hierarchie hier, Demokratie dort – erschöpfen muss, macht der Blick auf ein real existierendes Partizipationsmodell deutlich. Gemeint ist das seit mehr als 750 Jahren praktizierte demokratische Verfassungskonzept des Ordens der Predigerbrüder (= Dominikaner).⁵

■ Rückblick in die Anfänge

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde die von Dominikus (ca. 1170–1221) gegründete Gemeinschaft von kirchenamtlicher Seite mit der praedicatio, der Glaubensverkündigung beauftragt. Der Anerkennung durch den Ortsbischof von Toulouse im Jahre 1215 folgte schon 1216 die päpstliche Bestätigung als Orden (durch die Bulle «religiosam vitam» vom 22. Dezember 1216) sowie nur wenige Wochen später die als «Orden von Predigern»

(durch die Bulle «gratiarum omnium largitori» vom 21. Januar 1217).⁶ Mit diesen Entscheidungen war dem bis dato existenten «ordo praedicatorum», den das Kolle-

¹ Gleichfalls fehlen Begriffe wie «Partizipation» oder «Mitbestimmung».

² Vgl. H.-G. Ziebertz, Hierarchie und Demokratie in der Kirche. Eine empirische Untersuchung unter Theologiestudierenden, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 118 (1996), 441–467.

³ Ebd., 466.

⁴ Ebd.

⁵ Grundlagenliteratur in Auswahl: M. Merzen, «Wenn alle Macht vom Volk ausgeht...». Die demokratische Verfassung des Dominikanerordens als Alternative in einer hierarchisch verfassten Kirche (Ausgewählte Vorträge der Karl-Rahner-Akademie Köln), Köln (Manuskriptdruck), o.J. (1995); Th. Eggensperger, U. Engel, Frauen und Männer im Dominikanerorden. Geschichte – Spiritualität – aktuelle Projekte, Mainz 1992, 159–166; U. Engel, Konsens und Wahrheit. Reflexionen im Anschluss an Jürgen Habermas: Der Dominikanerorden als praktisch verfasste Kommunikationsgemeinschaft, in: Th. Eggensperger, U. Engel (Hrsg.), Wahrheit. Recherchen zwischen Hochscholastik und Postmoderne (Walberberger Studien/Philosophische Reihe 9), Mainz 1995, 130–148; G. Schmelzer, Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden (Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft 3), Berlin 1979, 45–117.

⁶ Zur Entstehungsgeschichte des Ordens vgl. M. Lohrum, Dominikus. Beter und Prediger, Mainz 1984, 45–66; F. Müller, Dominikus und der Predigerorden. Leidenschaft für das Evangelium und die Menschen in Not, in: ders. (Hrsg.), Dominikanerinnen und Dominikaner. Lebensbilder aus dem Predigerorden (Grosse Ordensleute 3), Freiburg/Schweiz 1988, 9–23; Th. Eggensperger, U. Engel, Frauen und Männer im Dominikanerorden, aaO., 13–28.

gium der Bischöfe bildete, von den entscheidenden kirchlichen Instanzen offiziell akzeptiert, ein zweiter, nun ganz neuer «ordo praedicatorum» zur Seite gestellt.⁷ Wenn im folgenden von der demokratischen Verfassung des Dominikanerordens die Rede ist, dann macht der skizzierte historische Hintergrund deutlich, dass es sich keineswegs um oppositionelle Entwicklungen jenseits der Grenzen der umfassenden Catholica handelt, sondern um ein Partizipationsmodell *innerhalb* der katholischen Kirche.⁸

Schon Dominikus selbst hatte grossen Wert auf eine zeitgemässe Organisation seiner Gemeinschaft gelegt. Von Anfang an waren die Predigerbrüder daran interessiert, nicht die feudalen Strukturen der altherwürdigen Abteien zu übernehmen, sondern sich an dem demokratisch-genossenschaftlichen Gefüge des aufstrebenden Städtewesens zu orientieren. Entscheidend für die strukturelle Ausgestaltung des Ordens aber war Jordan von Sachsen (ca. 1185–1237), der Nachfolger des Dominikus an der Spitze der Gemeinschaft der Predigerbrüder. Die Jahre seiner Amtszeit sollten zu entscheidenden Jahren für den Orden werden; die Gemeinschaft wuchs erheblich an, die Struktur weitete sich immer mehr aus. Es ist das grosse Verdienst Jordans, den Wechsel von einer kleinen Gruppe von Idealisten hin zu einer der wichtigsten katholischen Ordensgemeinschaften jener Zeit vollzogen und geleitet zu haben. Vor allen Dingen das Generalkapitel von 1228 war für den Orden, was seine rechtliche Verfassung anbetrifft, von Wichtigkeit. Den einzelnen Provinzen gewährte man dabei mehr Selbstständigkeit. Während bislang der Provinzoberer «von oben» eingesetzt worden war, durften von nun an die einzelnen Provinzen ihren Provinzial eigenständig «von unten» wählen.

■ Zur Gestalt dominikanischer Demokratie⁹

Die für den (männlichen¹⁰) Gesamtorden allgemeinverbindliche Rechtsordnung ist in den «Konstitutionen und Ordinationen des Ordens der Predigerbrüder» (Liber Constitutionum et Ordinationum Ordinis Fratrum Praedicatorum = LCO) niedergelegt. Der Professkandidat verspricht Gehorsam gegenüber der Augustinusregel und LCO. Im zweiten Abschnitt des Buches der Konstitutionen und Ordinationen wird die Leitung und das ausgefeilte Wahlsystem behandelt. Hier offenbart sich die genuine Verfassungsordnung der Dominikaner, welche dem Wahlsystem den Vorrang vor einsamen Entscheidungen übergeordneter Instanzen gibt. Zu

unterscheiden sind dabei zwei Varianten des Wahlrechtes. Alle Mitbrüder mit feierlicher Profess haben grundsätzlich «aktives» Wahlrecht. Das heisst, sie dürfen bei allen berechtigten Wahlvorgängen ihre Stimme abgeben. Um als höherer Oberer (Supprior, Prior, Provinzial, Ordensmeister) gewählt werden zu können, braucht es zusätzlich das «passive» Wahlrecht. Konkret bedeutet dies zurzeit, dass der Kandidat für solch ein Amt zum Priester geweiht sein muss, die entsprechende Dienstprüfung vorweisen kann sowie mindestens drei Jahre zuvor die feierliche Profess abgelegt haben muss.

Die Brüder des Predigerordens leben in der Regel gemeinsam in Häusern, die ab einer bestimmten zahlenmässigen Besetzung «Konvente» genannt werden. Der Hausoberer wird Prior genannt und von den Mitgliedern der Kommunität mit Mehrheit auf drei Jahre gewählt. Innerhalb des Konvents schlägt der Prior jeweils seinen Stellvertreter, den Supprior vor. Ausserdem hat jedes Haus einen Syndicus, der für die finanziellen Belange verantwortlich ist. Daneben gibt es noch weitere Ämter innerhalb der Gemeinschaft (Bibliothekar, Konventslektor, Chronikar und andere), die nach Bedarf bestimmt werden. Der jeweils vorgeschlagene Supprior wie auch der Syndicus müssen von den Brüdern durch geheime Abstimmung bestätigt werden. Die Mitglieder des Hauses mit aktivem Wahlrecht bilden das Konventskapitel. Dort trifft man sich, «um Fragen zu besprechen bzw. zu entscheiden, die sich auf das gemeinsame Leben, die apostolische Tätigkeit und schliesslich die gute Verwaltung des Konventes beziehen»¹¹. Eine Gruppe aus dem Konventskapitel wird in das Konventskonsil gewählt. Das Konventskonsil besitzt sowohl beratende als auch entscheidende Funktionen. Beispielsweise muss es die Rechenschaftslegung des Syndicus überprüfen. Sollte die Kommunität nicht genug Brüder für einen Konvent haben, nennt man diese kleinere Einheit «Domus» (Haus) und den Oberen «Superior». Die Leitungsämter im Haus gelten auf drei Jahre. Der Hausoberer kann für eine zweite Amtszeit wiedergewählt werden, eine dritte Amtsperiode ist nur möglich aufgrund einer Postulation. In diesem Falle muss der Kandidat von mindestens zwei Dritteln der Wähler eine Stimme erhalten haben. Der Provinzial kann die Wahl nur dann bestätigen, wenn der Ordensmeister zuvor eine Dispens erteilt. Die Regel erlaubt die dritte Wahl zunächst nicht, erst die Dispens entbindet im Einzelfall von den hindernden Vorgaben. Im Falle der ersten und zweiten Amtsperiode genügt

die Bestätigung des Provinzials. Sollte sich ein Konvent nicht mehrheitlich auf einen Kandidaten einigen, ist der Provinzial gezwungen, einen Oberen einzusetzen.

Alle Konvente und Häuser sind in Provinzen organisiert. Also bilden eine Reihe von Gemeinschaften eine Provinz. Im deutschsprachigen Raum existiert die Provinz «Teutonia», deren Konvente und Gemeinschaften in Deutschland (nördlich der Mainlinie) gelegen sind. Die Kommunitäten in Süddeutschland gehören zur Süddeutsch-österreichischen Provinz. Die Schweiz bildet nochmals eine eigene Ordensprovinz. Zurzeit gibt es knapp 50 Provinzen, Vizeprovinzen und Generalvikariate. Die beiden letzteren werden eingerichtet, wenn die notwendige Anzahl von Häusern oder Brüdern für die Errichtung einer Provinz noch fehlt, möglicherweise aber auf Zukunft hin noch zu erwarten ist. Alle vier Jahre findet in jeder Provinz ein Provinzkapitel statt. Alle Prioren und eine bestimmte Anzahl von Delegierten («Socii») aus den Konventen und Vikariaten (beispielsweise aus den sogenannten Missionen im Ausland) kommen dabei zu-

⁷ Vgl. M. Merten, «Wenn alle Macht vom Volk ausgeht...», aaO., 12 f.

⁸ Deshalb trifft auch der Untertitel von Merten: «Die demokratische Verfassung des Dominikanerordens als Alternative in einer hierarchisch verfassten Kirche» (Hervorhebung U. E.). Vgl. dazu auch grundlegend Th. Eggensperger, *Orden – Gemeinschaften kritischer Solidarität in der Kirche? Betrachtungen unter ekklesiologischer Perspektive*, in: *Dominikanerkloster Düsseldorf* durch A. Baumeister, Th. Eggensperger, U. Engel, W. Koenig (Hrsg.), Caritas & Scientia. Dominikanerinnen und Dominikaner in Düsseldorf. Begleitbuch zur Ausstellung, Düsseldorf 1996, 185–197.

⁹ Der folgende Abschnitt ist weitestgehend übernommen aus Th. Eggensperger, U. Engel, Frauen und Männer im Dominikanerorden, aaO., 160–165.

¹⁰ Bei den Schwestern verhält es sich ein wenig anders. Die Dominikanerinnen haben sich in der Regel in Kongregationen mit jeweils eigenen Satzungen organisiert. Die Rechtsstruktur der Kongregationen unterscheidet sich zum Teil erheblich. Die Generaloberinnen werden gewählt. Häufig können die Schwestern ausserdem ihre Hausoberin wählen. Die Divergenzen in den Richtlinien haben mit unterschiedlichen Traditionsbeständen zu tun, aber auch mit den vielfältigen Arbeitsschwerpunkten, die sich für die Gemeinschaften ergeben haben. Manche Dominikanerinnenklöster sind autark, besonders gilt dies für die beschaulichen Schwestern (Moniales). Dennoch haben sich solche Häuser dort, wo es sich als sinnvoll erwies, in sogenannten Konföderationen oder Unionen zusammengeschlossen.

¹¹ LCO 307.

sammen. Dem Provinzkapitel kommt eine doppelte Aufgabe zu: Zum einen hat es über Fragen des gemeinsamen Lebens und Arbeitens zu beraten. Dazu finden sich in den Monaten vor dem Kapitel bereits mehrere Kommissionen und Arbeitsgruppen ein, die für das Kapitel Diskussionsvorlagen erarbeiten. Ausserdem besteht die Möglichkeit, dass Konvente oder Gruppen einzelner Mitbrüder Anträge an das Kapitel stellen. Zum zweiten wählt das Provinzkapitel eine neue Ordensleitung. Die Leitung besteht zunächst aus dem neuen Provinzial sowie einer Gruppe von Diffinitoren. Der Auftrag der Diffinitoren besteht darin, nach Ende des Provinzkapitels dessen Entscheidungen nochmals zu überdenken und endgültig zu beschliessen. Nicht zuletzt können die Diffinitoren unter der Leitung des Provinzials Ämter besetzen (so zum Beispiel den für die provinziellen Studienfragen verantwortlichen Studienregens) und Versetzungen der Brüder vornehmen. Neben den Diffinitoren wählen die Kapitelsväter noch die Mitglieder des Provinzkonkils. Dieses Gremium wird im Anschluss an das Kapitel in regelmässigen Abständen durch den Provinzial einberufen, um Angelegenheiten der Provinz zu besprechen und gegebenenfalls über wichtige Entscheidungen abzustimmen. Die Ergebnisse des Provinzkapitels werden in den Kapitelsakten veröffentlicht. Die Akten sind einerseits das Ergebnisprotokoll des Provinzkapitels. Ersichtlich sind darin aber auch bestimmte Ernennungen und Beschlüsse. Ausserdem setzen sie sich mit grundsätzlichen Fragen auseinander und versuchen dabei, strukturelle und inhaltliche Leitlinien für die folgende Amtsperiode des Provinzials zu entwerfen.

Die allen Provinzen übergeordnete Einrichtung ist das Generalkapitel, welches alle drei Jahre zusammentritt. Ihm kommen – auf den Gesamtorden bezogen – in etwa die gleichen Rechte und Aufgaben zu wie dem Provinzkapitel. Das Generalkapitel hat sowohl legislative als auch exekutive Funktionen. Es werden also nicht nur Vorgaben erarbeitet, sondern es können beispielsweise auch Personalentscheidungen getroffen werden. Abgesehen von der Teilnahme des Ordensmeisters, seiner Vorgänger und seiner Assistenten ändert sich die personelle Besetzung der Kapitel von Mal zu Mal. So gibt es ein Kapitel, auf dem ausschliesslich die Provinziales anwesend sind. Ein weiteres Kapitel besteht nur aus gewählten Vertretern aller Provinzen. Das dritte schliesslich ist das sogenannte Wahlkapitel, an dem sowohl die Provinziales als auch gewählte Vertreter der Provinzen teilnehmen. Das Wahl-

kapitel wählt den neuen Ordensmeister, der sein Amt neun Jahre innehat. Ein interessantes Detail: Der Ordensmeister der Dominikaner ist zurzeit der einzige Generalobere, dessen Wahl nicht durch den Hl. Stuhl in Rom bestätigt werden muss. Dies ist ein Privileg, welches die Dominikaner sehr zu schätzen wissen!

■ «Was alle angeht, muss von allen behandelt und gebilligt werden»

Vor dem skizzierten Hintergrund sollen nun die in ihrer rechtlichen Verfasstheit geradezu «modern» anmutenden Diskursbedingungen im Orden der Predigerbrüder noch etwas näher beleuchtet werden.¹² Schon das erste, noch vom Ordensgründer selbst 1220 nach Bologna einberufene Generalkapitel verfuhr nach dem Grundsatz: «Was alle angeht, muss von allen behandelt und gebilligt werden.»¹³ Alle Deputierten haben im Rahmen der demokratisch organisierten Kapitelsdiskussionen Anteil sowohl an der freien Meinungsbildung wie auch an den daraus kraft besserer Argumente resultierenden gesetzgebenden Entscheidungen. Die so zustandekommenen Entschliessungen werden als geistgewirkt interpretiert¹⁴ und erlangen aufgrund der doppelten Legitimation durch Mehrheit und Geist verbindlichen Charakter; nicht von ungefähr gebraucht Jordan von Sachsen im Blick auf das erste Generalkapitel die Wendung «mit allgemeiner Zustimmung der Brüder»¹⁵.

Seit den Anfängen von 1220 ist das Generalkapitel (wie auch – etwas später installiert¹⁶ – das Provinzkapitel auf regionaler Ebene und das Konventskapitel auf lokaler Ebene) zu einer festen Einrichtung im Dominikanerorden geworden und als solche ein unaufgebarbarer Bestandteil der gemeinschaftlichen Leitung. Insofern schon die ältesten Zeugnisse der Kirche die – wie auch immer geartete – Beteiligung des Volkes an der synodalen Kommunikation belegen,¹⁷ kann diese als eine formale Bedingung hinsichtlich einer partizipativ organisierten Wahrheitsfindung im Rahmen der Kirche gelten. In der aktuellen Rechtsordnung des Predigerordens existieren mindestens drei verschiedene Momente, die eine solche «öffentliche» Mitwirkung gewährleisten. (Naturgemäss meint «Öffentlichkeit» im vorliegenden Zusammenhang «nur» die Gesamtheit der Mitglieder des Ordens im weitesten Sinne, also Moniales, Schwestern, Mitglieder der dominikanischen [Laien-]Gemeinschaften.)

1. Zum einen ist das breit angelegte Vorschlagsrecht zu nennen, welches eine zumindest partielle Mitwirkung auch der

nicht auf die Kapitelsversammlung delegierten Ordensmitglieder gewährleistet.¹⁸

2. Zum zweiten ist auf die ein (General- oder Provinz-)Kapitel vorbereitenden Kommissionen zu verweisen. Die Mitglieder dieser zeitlich begrenzt installierten Gremien werden zum Teil durch Wahl, zum Teil durch Berufung selektiert. Die Kommissionen wirken auf das jeweilige Kapitel ein je nach «Interesse und (...) Engagement, welches die Mitglieder oder Mitgliedergruppen investieren»¹⁹.

3. Weiterhin kann in relativer Analogie zu dem schon altkirchlich bekannten Sachverhalt, wonach «neben der Bestätigung eines Konzils durch den römischen Bischof auch die *Rezeption durch die gesamte Kirche* zu den formalen Bedingungen eines kirchlichen Konsenses gezählt

¹² Dabei wird das Augenmerk aufgrund der besonderen Bedeutung im Kontext universal-kirchlicher Kommunikation vornehmlich auf die «oberste» Ebene des Ordens (Gesamtorden, Generalkapitel, Ordensmeister) gelenkt. Die sich hier anschliessenden Ausführungen folgen über weite Strecken U. Engel, Konsens und Wahrheit, aaO., 139–148.

¹³ M. Lohrum, Dominikus, aaO., 80. Zum Generalkapitel von 1220 vgl. den Abschnitt «Het algemeene kapittel van 1221», in: De oudste constituties van de dominicanen. Vorgeschiedenis, tekst, bronnen, ontstaan en ontwikkeling (1215–1237). Met uitgave van de tekst, hrsg. v. A. H. Thomas, Leuven 1965, 256–263.

¹⁴ Nicht umsonst steht bis heute zu Beginn eines jeden Generalkapitels die gottesdienstliche Geistanrufung (vgl. LCO 417, § II). Damit rekurriert das Verfahren auf die entsprechende altkirchliche Praxis.

¹⁵ Vgl. Iordanus de Saxonia, Libellus de principiis ordinis Praedicatorum, hrsg. v. H. Ch. Scheeben, in: Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica 16, Rom 1935, 25–88, Nr. 87: «(...) de communi fratrum consensu (...)».

¹⁶ Vgl. De oudste constituties van de dominicanen, aaO., 269.

¹⁷ Vgl. die entsprechenden Hinweise bei J. Wohlmut, Konsens als Wahrheit? Versuch einer theologischen Klärung, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 103 (1981), 309–323, hier 318, Anm. 27.

¹⁸ Vgl. LCO 415, § II: «Ius proponendi competit, praeterquam vocalibus capituli: 1° omnibus superioribus, adsistentibus magistri Ordinis et procuratori generali; 2° cuilibet capitulo et consilio necnon moderatorio studii; 3° cuique religioso, dummodo eius propositio a quinque saltem fratribus voce activa gaudentibus subsignata fuerit, vel praesentetur per aliquem ex vocalibus cuius erit iudicare utrum petitio proponi debeat necne; 4° monasteriis vel foederationibus monialium nostrarum consilii provincialibus vel nationalibus fraternitatum S. Dominici.»

¹⁹ G. Schmelzer, Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie, aaO., 73.

wird»²⁰, auf die Tatsache verwiesen werden, nach der eine Kapitelsentscheidung (inchoatio) erst nach zweifacher Wiedervorlage und Bestätigung (approbatio) bzw. Verabschiedung (confirmatio) auf den folgenden Generalkapiteln als verbindliche Konstitution (constitutio) betrachtet werden kann.²¹ Zwar sind alle Ordensmitglieder zur Befolgung der getroffenen Kapitelsentscheidungen verpflichtet,²² doch zeigt das oben skizzierte Moment der als obligatorisch verfügbaren, über Jahre hinweg mehrfach wiederholten Bekräftigung einer einmal getroffenen Entscheidung, wie sehr diese, soll ihr wirklich endgültig bindender Charakter zuerkannt werden, auf eine breite Anerkennung angewiesen ist. Erst eine solche Akzeptanz, die auf der positiven Rezeption (wenn nicht aller, so doch wenigstens) einer (repräsentativen) Mehrheit der Ordensmitglieder über einen längeren Zeitraum hinweg fusst, ermöglicht, dass ein auf dem Generalkapitel der Dominikaner erreichter Konsens – zumindest tendenziell – universalisiert wird.

Als *Predigergemeinschaft* stellt sich der Dominikanerorden als eine Institution dar, die über ihre verfassungsrechtliche Selbstorganisation hinaus wesentlich auf die Produktion theologischer Argumente zielt. Zumindest an Hand der neueren, nachkonziliaren kapitularen Textproduktion lässt sich meines Erachtens recht gut zeigen, wie in partizipativer Weise sprachlich überlieferte Positionen immer wieder neu kritisiert und erweitert werden.²³ Dies geschieht zum einen aufgrund sich stetig verändernder historischer Bedingungen, zum anderen zunehmend auch vor dem Hintergrund, dass die unterschiedlichen politisch-gesellschaftlichen, ökonomisch-materiellen und ideologisch-religiösen Kontexte, welche die praktisch-theoretische Existenz der Brüder prägen, dezidiert Berücksichtigung finden.²⁴ Zwei Beispiele seien genannt:

1. Hinsichtlich des Begriffs der *Armut* kann sehr deutlich eine Erweiterung von einer eher spirituell geprägten Verwendung des Terminus²⁵ hin zu einer (in kontextueller Beerbung der lateinamerikanischen Theologie der Befreiung und der von ihr formulierten *vorrangigen Option für die Armen*) politisierten Interpretation festgestellt werden.²⁶

2. Und auch im Blick auf den im Dominikanerorden seit den Anfängen zentralen Terminus der *Predigt* ist eine signifikante Verschiebung auszumachen von einem ehemals fast ausschliesslich auf die im Modus der Sprache mündlich vorgetragenen Kanzelrede zielendes Verständnis²⁷ hin zu einem «Predigt»-Begriff, der die ge-

samte Lebenspraxis des Ordensmannes in all ihren (eben nicht nur sprachlich verfassten) Äusserungen und Handlungen meint.²⁸

Als «Subjekt in der Gemeinschaft ihrer verschiedenen Subjekte in der einen Kommunikationsgemeinschaft»²⁹ praktiziert die Kirche ihren Diskurs um die theologische *veritas catholica* (hier im Sinne von *ökumenische Wahrheit* gemeint). So zumindest sollte es sein. Eines dieser Subjekte, das inmitten der noch weitestgehend hierarchisch organisierten *Catholica* eine solche partizipative Kommunikation seit mehr als 750 Jahren konkret zu praktizieren sucht, ist die demokratisch verfasste Gemeinschaft der Predigerbrüder.

Ulrich Engel

Der Dominikaner Ulrich Engel ist verantwortlicher Schriftleiter der von den deutschen Dominikanern herausgegebenen theologischen Zeitschrift «Wort und Antwort» und Ausbildungsleiter der Dominikaner-Provinz Teutonia; seine Arbeitsschwerpunkte sind der Dominikanerorden und die theologische Ästhetik

²⁰ J. Wohlmuth, *Konsens als Wahrheit?*, aaO., 318 (Hervorhebung U. E.). Wohlmuth beruft sich an eben dieser Stelle (Anm. 28) auf Papst Gelasius (492–496).

²¹ Vgl. LCO 276, § I: «Illud dumtaxat statutum ut *constitutio* habeatur quod a tribus capitulis generalibus continuis fuerit acceptatum, et quidem per modum inchoationis in primo capitulo, ad probationis in secundo et confirmationis in tertio.»

²² Vgl. LCO 284: «Ordinationes capituli generalis (...) vim obligandi retinent, donec a simili potestate revocatae fuerint.»

²³ Die Aussagen der frühen General- und Provinzkapitel beschränkten sich in der Regel auf Verfassungs- und Verfahrensfragen. Eine dezidiert theologische Textproduktion ist erst in diesem Jahrhundert auszumachen. Entsprechend werden im folgenden allein die in jüngerer Zeit, speziell nach Abschluss des II. Vatikanums erfolgten Spracherweiterungen bzw. Interpretationsverschiebungen betrachtet.

²⁴ Vgl. hierzu das wiederholte Insistieren auf die Notwendigkeit von Inkulturationsprozessen, so in: Act. Cap. Gen. O.P. Mexico 1992, Nr. 62.

²⁵ Vgl. z. B. Act. Cap. O.P. Gen. Bogota 1965, Nr. 229.

²⁶ Vgl. z. B. Act. Cap. Gen. O.P. Mexico 1992, Nr. 66.

²⁷ Vgl. z. B. Act. Cap. Gen. O.P. Bogota 1965, Nr. 314 (wörtlich übernommen in: Act. Cap. Prov. Teutoniae O.P. Veichta 1966, Nr. 88).

²⁸ Vgl. u. a. Act. Cap. Gen. O.P. Mexico 1992, Nr. 51 ff. Entsprechende Aussagen finden sich auch in: Act. Cap. Prov. Teutoniae O.P. Walberberg 1992, Nr. 71; Act. Cap. Prov. Helvetiae O.P. Zürich/Ilanz 1994, Nr. 37 ff.

²⁹ E. Arens, *Christopraxis. Grundzüge theologischer Handlungstheorie* (Quaestiones disputatae 139), Freiburg i. Br. 1992, 157.

Berichte

Welt und Heil

Die diesjährige Bildungstagung der Schweizer Säkularinstitute galt dem Thema «Unsere Stellung, unser Auftrag in der Kirche und in der Gesellschaft von heute». Die Referentin, Professorin Barbara Halensleben, Freiburg, bot in zwei Vorträgen eine Fülle von Gedanken. Damit wurden die Themen der vergangenen Jahre weiterentwickelt, besonders im Blick auf das «Jahr des Heiligen Geistes». Aus den aktuellen Darlegungen sei hier nur ein Aspekt hervorgehoben: Das Verhältnis von Welt und Heil.

Die Referentin bezeichnete Schicksal und Werk der *Mary Ward* als eigentliche Geburtsstunde der Säkularinstitute. Während der Katholikenverfolgung im England des 17. Jahrhunderts suchte *Mary Ward* eine neue Form für kirchliche Lebensgemeinschaften, ohne feierliche Gelübde und ohne Klausur, um den leidgeprüften Menschen nahe zu sein und die Lebenssituation mit ihnen teilen zu können. Während ihre Gemeinschaft jedoch von der Kirche aufgelöst und damit ihr Lebenswerk zerstört wurde, entstanden in aller Stille aus dem Volk Gottes Gemeinschaften von Laien, deren je eigenes Charisma von innen heraus wuchs. Als Laien unterstanden sie nicht dem Kirchenrecht und konnten sich somit freier entfalten. Weil die Mitglieder dieser Gemeinschaften vor allem sozial tätig waren, wurden sie von den weltlichen Regierungen geschätzt. Aus diesen Anfängen entwickelten sich die Säkularinstitute, die Weltgemeinschaften. *Mary Ward* war die erste Frau, die in diesem Zusammenhang von Institutum sprach.

Im kirchlichen Sprachgebrauch war der Begriff «Welt» von jeher verbunden mit den Begriffen Sünde und Unheil. Zur Welt gehört aber ebenso die Schöpfung, zu ihr gehört der Fortschritt auf fast allen Gebieten der Wissenschaft und der Technik. Sie ist auch Schauplatz der Erlösung, des Heils. So birgt sie naturgemäss beides, Heil und Unheil. In den Gruppengesprächen wurden wir uns neu bewusst, dass beide Hälften der Welt, die heile und die unheile, in uns sind, weil auch wir ein Teil dieser Welt sind. Wir stellen heute massive Werteverchiebungen fest, die uns alle bedrohen und Angst auslösen. Wie können wir mithelfen, diese zu korrigieren? Welche tragende Antwort können wir der Welt auf ihre Angst geben? Wie heilt Gott heute unsere unheile Welt?

Die Brücke zwischen der Welt im Unheil und der Welt im Heil ist der Heilige Geist. Darauf deutet auch der Satz hin: «Der Heilige Geist ist der, der offenbart, obwohl er selbst im Dunkeln bleibt.» Wie sehr bleibt er für uns oft im Dunkeln, obwohl er in uns und durch uns wirkt. Als Mitglieder von Säkularinstituten, deren Aufgabe es ist, mitten in der Welt Christus nachzufolgen, müssen wir bereit sein, im Dunkeln zu bleiben, um der Sache Gottes zu dienen. Da Heil und Unheil auch in uns sind, geschieht dies sehr konkret und Schritt für Schritt in unserem Alltag, indem wir unsere Beziehung zu Gott fortwährend vertiefen und im Befolgen der Evangelischen Räte in der Welt jene Werte leben, die ein Gegengewicht zur Masslosigkeit schaffen. Wir müssen und dürfen daran glauben, dass der Geist Gottes be-

wirkt, was wir nicht vermögen. Ein hilfreicher Gedanke ist auch jener der Stellvertretung. Nicht nur Gott ist in uns, sondern über den Geist Gottes auch der Mitmensch, und zwar in einer viel tieferen Weise, als wenn wir nur äusserlich etwas für ihn tun können. Sei dieser Mensch nun unser Nachbar oder wohne er am andern Ende der Welt, unsere Verbindung mit Christus umschliesst auch ihn und lässt ihn teilhaben an unserer Verbindung mit Gott. Selbst wenn wir krank, alt und arbeitsunfähig sind, wirkt der Heilige Geist in uns das Werk seiner Liebe und des Heils für die Menschen. So gesehen verliert sogar die Sorge um die Zukunft unserer Gemeinschaften durch Überalterung und mangelnden Nachwuchs ihren Stachel. Gottes Geist weht, wo er will und kennt keine Beschränkungen. *Tildi Wyler*

Priesterstiftung Providentia

Die am 28. April 1998 errichtete Priesterstiftung Providentia bestellte am 22. Mai 1998 in Zug die statutarischen Organe und übernahm vom gleichzeitig tagenden Vorstand des inzwischen aufgelösten Priestervereins Providentia Zielsetzung und Vermögen. Zum Präsidenten der neuen Stiftung wurde Pfarrer Rudolf Hofer, Basel, gewählt.

In einer öffentlichen Urkunde vom 25. November 1997 bestätigte Notar lic. iur. Kurt Bättig, Zug, das Ergebnis der Urabstimmung des Priestervereins Providentia. 155 Stimmzettel bekundeten Zustimmung, während 3 Mitglieder die Umwandlung in eine Stiftung ablehnten. Der Beschluss beinhaltete auch die Genehmigung des neuen Statuts und den Auftrag an den Vereinsvorstand, die Beschlüsse umzusetzen.

Am 28. April 1998 wurde die juristische Stiftungsgründung formell vollzogen. In der gemeinsamen Sitzung der beiden Leitungsgremien wurde der neue Stiftungsrat konstituiert. Das Präsidium übernimmt Rudolf Hofer, Pfarrer der Heiliggeist-Kirche, Basel; ihm zur Seite stehen als Vizepräsident Josef Eberli, Giswil, und als Aktuar Anton Rösli, Zug. Die Revisionsstelle wurde mit Karl Betschart, Bücherexperte, Zug, und Alois Bissig, Pfarrer in Gurtellen, bestellt.

Mit der Annahme des Verwaltungsreglements ist die neue Stiftung handlungsfähig. So beschloss der Stiftungsrat die Verwaltung und Geschäftsführung der Inländischen Mission zu übertragen. Hansruedi Z'Graggen wird somit seine Aufgabe, die er seit 1989 beim Priesterverein

fachmännisch und zur vollen Zufriedenheit erfüllte, weiterführen.

Der Vereinsvorstand der Providentia genehmigte die Schlussrechnung, abgeschlossen per 31. Dezember 1997. Die Bilanz weist Fr. 1 312 859.80 aus. Das Hauptvermögen liegt in den fünf Häusern für Priester in Reinach (BL), Eschenbach (LU), Sarnen (OW), Oberägeri (ZG) und Kirchberg (SG). Sie sind ausgewiesen mit einem Buchwert von Fr. 1 202 501.- Der Realwert dieser Liegenschaften beträgt aber ein Mehrfaches. Das Vereinsvermögen steht mit Fr. 299 855.30 und der Fürsorgefonds mit Fr. 115 521.15 zu Buch. Der Verein überträgt sämtliche Aktiven und Passiven auf die neue Priesterstiftung.

Am Ende der gemeinsamen Sitzung stellte der Tagespräsident fest, dass damit alle Aufträge der Generalversammlung des Vereins vom 30. September 1997 erfüllt sind und der Priesterverein Providentia aufgelöst ist.

Im Schlusswort dankte er allen, die seit der Gründung am 26. September 1907 in dieser Selbsthilfeorganisation der Priester unseres Landes mitgewirkt haben. Die Zeiten haben sich geändert, die Not hat heute ein anderes Gesicht. Eine Änderung der Rechtsform drängte sich auf. Die Ziele wurden von der neuen Stiftung übernommen. Im Zweckartikel des Statuts sind sie umschrieben: «Die Stiftung bezweckt Priestern im In- und Ausland soziale, karitative und mitbrüderliche Dienste anzubieten.» Von dem, was Generationen geschaffen haben, wird weiterhin reicher Segen ausgehen. *Josef Eberli*

Die andere Sicht

Jugendtreffen

Sehr geehrter P. Dr. Roland Trauffer

Aus der SKZ 31-32/1998 entnehme ich, dass Sie an die Jugendseelsorgestellten in der Deutschschweiz einen Brief geschrieben haben. Deshalb wähle ich für eine briefliche Antwort ebenfalls den Weg über die SKZ.

Es sind drei Wochen vergangen, seit ich mit Jugendbischof Martin Gächter ein Gespräch bezüglich der verschiedenen Treffen auf Bistums-, nationaler und internationaler Ebene geführt habe. Dabei haben wir eine Aussprache mit den Bundesleitern und Bundesleiterinnen von BR, JW und VKP sowie den Verantwortlichen der Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit und dem Vorstand des Vereins deutsch-schweizerischer Jugendseelsorger und -seelsorgerinnen vereinbart. Ziel dieses Gespräches ist es, an der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins deutsch-schweizerischer Jugendseelsorger und -seelsorgerinnen vom 24. November diese Treffen zu thematisieren. Mein Anliegen ist es, dort im Sinne eines Hearings die verschiedenen Erfahrungen und Einschätzungen bezüglich kirchlicher Jugendarbeit von heute und solcher überregionaler Treffen auszutauschen.

Der Hintergrund für ein solches Hearing liegt in einer Spannung, die wir Jugendseelsorgestellten erleben. Einerseits kommt von bischöflicher Seite ein grosser Elan, Treffen auf grösserer Ebene zu organisieren. Diese Form von Jugendarbeit trifft bei einigen Jugendlichen auf Interesse. Andererseits nehmen wir tagtäglich die Situation kirchlicher Jugendarbeit in unserer Region/ unserem Kanton wahr. Hier stellen wir fest, dass, abgesehen von den Kinder- und Jugendverbänden, die verbindliche Jugendarbeit im kirchlichen Umfeld praktisch nicht mehr besteht. Unsere volle Aufmerksamkeit gilt demnach der Unterstützung der Jugendverantwortlichen in den Pfarreien. Es geht primär darum, projektbezogen mit Jugendlichen in Beziehung zu treten. Dies ist zuerst einmal diakonische Arbeit als «Zeugnis ohne Worte», bei der mit Jugendlichen jenes Leben geteilt und reflektiert werden soll, das sie im Alltag erleben. Zugleich wird für und mit interessierten Jugendlichen liturgisches Leben gepflegt und konkretes Engagement gefördert. Unser Hauptaugenmerk als kantonale Stelle liegt bei der Unterstützung und dem Aufbau parreilicher Jugendarbeit.

DIE ANDERE SICHT / AMTLICHER TEIL

Wenn Sie uns nun auffordern, intensiver für das Treffen vom 12./13. September auf dem Monte Tamaro zu werben, teilen Sie uns mit, dass wir für dieses Treffen zu wenig tun. Damit beurteilen Sie auch unsere Arbeit und schaffen eine Stimmung, die für uns nicht förderlich ist. Im Gespräch mit Jugendbischof Martin Gächter und einem Hearing im November wollen wir das von mir beschriebene Spannungsfeld genauer und breiter wahrnehmen. Heute geht es mir darum, Ihnen zu bedenken zu geben, dass eine tiefe Beteiligung am Treffen auf dem Monte Tamaro von Jugendlichen aus der Deutschschweiz nicht dem schlechten Willen der Jugendseelsorger zuzuschreiben ist, sondern viel komplexere Gründe hat. Einen Sündenbock gibt es dafür nicht! Wir engagieren uns gewissenhaft für eine lebendige kirchliche Jugendarbeit. Wir sind daher auch froh, wenn dies als solches wahrgenommen wird! Danke.

Am Wochenende vom 12./13. September findet in Bern anlässlich des 150-Jahresjubiläums das grosse Jugendfest statt. Ein Datum, das ebenfalls Aufmerksamkeit verdient!

Roger Häfner-Neubauer

Roger Häfner-Neubauer von der JUSESO Thurgau ist Präsident des Vereins deutschschweizerischer Jugendseelsorger und -seelsorgerinnen

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Caritas-Opfer 1998 – Not hat viele Gesichter

Wenn Sie Menschen, die in Not sind, ins Gesicht schauen, haben Sie Mitleid. Wenn es Ihnen möglich ist, helfen Sie gern und freuen sich an einem dankbaren Lächeln.

Wir stellen uns sodann einige Fragen: Ist diesen Menschen wirklich geholfen oder müsste sich nicht jemand mit grösserer Sachkompetenz ihrer annehmen? Was ist mit den Menschen, deren Not wir nur aus Zahlen kennen, ohne dem leidenden Ausdruck in ihren Gesichtern direkt zu begegnen? Caritas verfügt über Möglichkeiten, welche einer einzelnen Person oder einer kleinen Gruppe nicht gegeben sind.

Denken wir an junge Menschen, bedrängt uns Christen eine besondere Sorge:

Wie können wir christlichen Glauben und Hoffnung den kommenden Generationen weitervermitteln? Die Worte und Zeichen einer Kirche, welche die menschliche Not kennt und sie überwinden hilft, treffen mehr ins Herz des Menschen als Appelle an die Vernunft. Caritas ist ein Werk der Schweizer Bistümer, Ausdruck der Hilfsbereitschaft der Katholiken in der Schweiz.

Ich empfehle deshalb das Caritas-Opfer, welches Ende August in unseren Kirchen aufgenommen wird, und danke im Namen der Empfänger allen, welche durch ihre Spende Hilfe leisten.

+ Ivo Fürer, Bischof von St. Gallen
Beauftragter der
Schweizer Bischofskonferenz für
die Werke der Diakonie

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Hausgebet im Advent: Unterwegs mit Estrela

Das Hausgebet im Advent ist ein Hilfsmittel für die Gestaltung besinnlicher Momente in Familie und Katechese während der Adventszeit. Das Hausgebet 1998 steht unter dem Titel «Estrela auf dem Weg»

Der rote Faden der diesjährigen Ausgabe führt entlang der Erlebnisse von Estrela, einem Stern, der auf seiner Suche nach einem kleinen König allerhand zu sehen bekommt. Rund um die Geschichte von Monika Rösinger wurden Texte und Lieder zur Besinnung und Vorbereitung auf das Weihnachtsfest zusammengestellt. Das Hausgebet wird wie jedes Jahr ergänzt durch einen Bastelbogen, der zu Hause, in der Schule und in der Kirche eine praktische Veranschaulichung der Geschichte von Estrela ermöglicht.

Aufgrund verschiedener Anfragen und Rückmeldungen wird das Hausgebet dieses Jahr auch früher, ab 5. Oktober, ausgeliefert werden, so dass vor allem für Katechese und Liturgie mehr Vorbereitungszeit besteht. Ein Vorabdruck mit den Bestellunterlagen wird den Pfarrämtern und weiteren Interessierten im September zugestellt.

Das Hausgebet erscheint ebenso in italienischer, rätoromanischer und spanischer Übersetzung. Verantwortlich für die Herausgabe ist die Arbeitsgruppe Hausgebet. Bestelladresse und Versand: Cavelti AG, 9200 Gossau, Telefon 071-388 81 81, Fax 071-388 81 82.

Arbeitsgruppe Hausgebet:
Martin Spilker

■ Im Dienst der Ministranten

Immer mehr Pfarreien und Seelsorger/Seelsorgerinnen entdecken die Wichtigkeit der Ministranten in der Pfarrei. Ministranten leisten nicht nur wichtige Dienste im Gottesdienst. Sie bilden oft eine gute Jugendgruppe. Sie vertiefen sich im christlichen Glauben und gestalten Gottesdienste aktiv mit.

Im Dienst der Ministranten und ihrer Pfarreien steht bei und die *Deutschschweizerische Arbeitsgruppe für Ministrantenpastoral (DAMP)*. Sie bietet nicht nur Leiterkurse für Ministranten/Ministrantinnen, Präsestage und wertvolle Hilfsmittel (wie z. B. die anregende Broschüre «Minipower») an. Sie macht sich auch grundlegende Gedanken zur Ministrantenpastoral (vgl. SKZ 5/1998, S. 65 f.).

Gute Anregungen werden beim *Europäischen Zusammenschluss CIM* der Verantwortlichen in der Ministrantenpastoral ausgetauscht. Die Jahrestagung 1998 fand Ende Juni in Vöcklabruck (Österreich) statt. Die Schweiz war vertreten durch Pfarrer Theo Scherrer und Weihbischof Martin Gächter. 23 Verantwortliche kamen vor allem aus Deutschland, Belgien, Frankreich, Holland, Luxemburg, Österreich und Ungarn. Italien war nicht vertreten: Dort beenden die Ministranten ihren Dienst gewöhnlich mit 12 Jahren, wodurch eine wertvolle Möglichkeit religiöser Jugendarbeit frühzeitig zu Ende geht.

Besprochen wurden an der CIM-Tagung interessante Initiativen der verschiedenen Länder, unter anderem auch Möglichkeiten für den Ministrantendienst bei sonntäglichen Wortgottesfeiern. Geplant wird ein Internationales Ministrantenlager am 2. bis 7. August 1999 in Ungarn und für das Jahr 2001 wiederum eine grosse europäische Ministrantenwallfahrt nach Rom.

Als Nachfolger des zurückgetretenen CIM-Präsidenten Bischof Pierre Raffin von Metz (F) wurde der Basler Weihbischof Martin Gächter zum neuen CIM-Präsidenten gewählt.

Weihbischof *Martin Gächter*

Bistum Basel

■ Stellenausschreibungen

Die vakante Pfarrstelle *Romoos* (LU) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die vakant werdende Pfarrstelle *Gerliswil/Emmenbrücke* (LU) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die vakant werdende Pfarrstelle *Nussbaumen* (AG) im Seelsorgeverband Kirchdorf-Nussbaumen-Untersiggenthal wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 8. September 1998 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ **Wahlen und Ernennungen**

Dr. *René Aerni*, bisher Diakon in der Pfarrei St. Sebastian Wettingen (AG), auf den 10. Juni zum Pfarradministrator derselben Pfarrei.

Peter Zurbriggen, bisher priesterlicher Mitarbeiter in den Pfarreien Wölflinswil und Wittnau (AG), im Seelsorgeverband Tierstein, auf den 4./5. Juli 1998 zum Pfarradministrator in den vorgenannten Pfarreien.

Bistum Chur

■ **Ernennungen**

Der Apostolische Administrator Wolfgang Haas ernannte:

Werner Vogt zum Pfarrer von Beckenried (NW),

Paolo Peri, bisher Pfarradministrator in Roveredo, zum Kuratkaplan von Prada (GR),

Pfr. *Gebhard Jörger* zum Pfarradministrator von Luchsingen (GL),

Pfr. *Imre Deli* zum Pfarradministrator von Innerthal (SZ),

Ernesto Grignani zum Pfarrer der Missioni Cattolica Italiana in Zürich.

■ **Ausschreibung**

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber werden die Pfarreien

Glarus (GL),

Schwanden (GL),

Bruderklaus, Altdorf (UR),

Bassersdorf (ZH)

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum 27. August 1998 beim Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur.

■ **Kurs für Pfarreisekretärinnen und -sekretäre**

Vom 14.-17. September 1999 findet im SJBZ Einsiedeln wieder ein Kurs für Pfarreisekretärinnen und -sekretäre statt. Er bietet eine praxisnahe Einstiegshilfe, aber auch Vertiefung bereits gemachter Erfah-

rungen. Im Auftrag der Fortbildungskommission im Bistum Chur wird der Kurs durchgeführt von Roswitha Zangl Widmer, Pfarreisekretärin, Gossau (ZH), Donato Fisch, Pfarreisekretär, Alpnach, und Dr. theol. Zeno Cavigelli-Enderlin, Zürich. Für genauere Informationen: Telefon 01-368 31 36 (Cavigelli, Caritas Zürich); die Pfarrämter erhalten die detaillierte Ausschreibung im April 1999.

■ **Neue Zustelladresse Diözesanbischof, Bischöfliches Ordinariat, Bischöfliche Kanzlei, Bischöfliches Offizialat Chur**

Wir bitten Sie, sämtliche Korrespondenzen und andere Postsendungen an den Herrn Diözesanbischof, an die Mitglieder des Bischöflichen Ordinariates, an die Bischöfliche Kanzlei und an das Bischöfliche Offizialat ab sofort wie folgt zu adressieren: *Hof 19, Postfach 133, 7002 Chur.*

Bischöfliche Kanzlei

Neue Bücher

Rom

Josef Imbach (Textautor) und Andreas Hoffmann (Fotograf), *Mein Rom*. Bilder einer Stadt, Echter Verlag, Würzburg 1996, 135 Seiten.

Der Franziskaner Josef Imbach wirkt nun schon seit zwanzig Jahren als Professor für Fundamentalthologie und Grenzfragen zwischen Literatur und Theologie an der Theologischen Fakultät St. Bonaventura in Rom. Dass er in diesen zwei Jahrzehnten sich auch mit der Ewigen Stadt, ihrer bunten und bewegten Vergangenheit befasst hat, beweist dieser liebenswürdig amüsante Band. Imbach verfügt über einen reichen Schatz von Anekdoten aus Geschichte, Kunst und Kultur. Er geht aber mit diesem Rohmaterial kritisch um und verbannt, wenn es sein muss, alteingestete Legenden und Ammenmärchen. Wir haben es mit einer unbeschwerten, geistreichen und doch kritischen Lektüre zu tun – einem Rombuch «für Fortgeschrittene». Die Fotos von Andreas Hoffmann wollen nicht konventionell sein wie die Illustrationen so vieler Reiseführer. Hoffmann sucht das Leben in den Gassen und Gässchen in Rom. Er liebt die kleine Welt und lässt das Pompöse liegen. *Leo Ettl*

Hildegard

Barbara Newman, Hildegard von Bingen. Schwester der Weisheit. Reihe «Frauen – Kultur – Geschichte», Band 2. Aus dem Amerikanischen von Annette Esser und Mónica Priester, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1995, 379 Seiten.

Diese Hildegard-Studie bietet ein umfassendes Hildegard-Bild aus feministisch-theologischer Sicht. Dabei ist es ein ernst zu nehmen-

des, wissenschaftlich seriös gearbeitetes Werk ohne propagandistische Banalitäten und Rechthabereien. Die amerikanische Autorin verfügt über eine profunde Kenntnis des Schrifttums der grossen deutschen Frau aus dem Hochmittelalter und ihre ungewöhnliche Biographie. Die Kompetenz dieses profunden Werkes empfiehlt sich auch für Leser, die nicht dem feministischen Aktivismus verpflichtet sind. *Leo Ettl*

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Josef Eberli, Pfarrer i. R., Rudenzerstrasse 15, 6074 Giswil

P. Ulrich Engel OP, Andreasstrasse 27, D-40213 Düsseldorf

Dr. P. Leo Ettl OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Roger Häfner-Neubauer, JUSESO, Freiestrasse 4, Postfach 270, 8570 Weinfelden

Dr. Isaac Kalimi, Professor, Aikenlaan 27, NL-8024 CA Zwolle

Dr. Thomas Staubli, Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Tildy Wyler, Rodtmattstrasse 58, 3014 Bern

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: skz@raeberdruck.ch

Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic.theol., Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7

Telefon 041-228 55 16

Urban Fink, lic.phil., Dr. theol.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raebler Druck AG

Maihofstrasse 74, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: info@raeberdruck.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67

Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich Versandgebühren;

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST; Ausland: Fr. 76.– zuzüglich

Versandgebühren;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Ich bin 55jährig und suche eine neue Aufgabe als

Sekretärin/Organisatorin

in einem 50-70-Prozent-Pensum im Raum Zug/Luzern.

Ich stelle mir ein Arbeitsgebiet vor, wo der Mensch im Mittelpunkt steht. Es würde mich freuen, wenn ich meine langjährige Erfahrung im Sekretariat eines Bildungshauses oder auf einem Pfarramt einsetzen könnte. Besondere Freude macht mir das Organisieren und das Planen. Auch das Arbeiten am PC macht mir Spass. Ich darf von mir sagen, dass ich sehr gut zuhören und auf Menschen zugehen kann. Auch in hektischen Zeiten bewahre ich Ruhe. Die neue Stelle könnte ich ab 1. September 1998 oder nach Vereinbarung antreten.

Ich freue mich auf Ihre Zuschrift unter Chiffre 1814 an die SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Ab 1. Oktober 1998 zu vermieten

Priesterhaus in Oberägeri

Durch Kündigung des bisherigen Mieters ist das Priesterhaus am Schwerzelweg 4 in Oberägeri (ZG), das der Priesterstiftung Providentia gehört, an einen Priester oder Resignaten zu vermieten. Mitarbeit in der Pfarrei erwünscht, aber nicht Bedingung.

Nähere Auskunft über Mietbedingungen und Termin betreffend Besichtigung des Hauses sowie schriftliche Anmeldung und Bewerbung bei der Verwaltung der Providentia, zuhänden H. R. Z'Graggen, Schwertstrasse 26, 6300 Zug (Telefon 041-710 15 02).

Katholische Pfarrei Affoltern a. A. (ZH)

Wer übernimmt 4 Lektionen Katechese an der 1. Oberstufe im Schuljahr 1998/1999?

Für den **KokoRU** in Hedingen suchen wir ab sofort eine/n

Katechetin/Katecheten/ Theologin/Theologen oder Studentin/Studenten

- ⇒ **gute Entlohnung**
 - ⇒ **S-Bahn-Anschluss** (Strecke Zürich-Zug)
 - ⇒ **Stundenplan:**
 - 1. Real: (Mi 11.05-11.50 Uhr, Do 7.30-8.15 Uhr)
 - 1. Sek: (Do 15.30-17.05 Uhr)
- 2-Lektionen-Pensum möglich!**

Melden Sie sich bitte bei:

H. Broich, Tel. 01-761 99 19, Fax 01-761 99 20

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-420 44 00

Junge, dipl. Hauspflegerin und gelernte Damenschneiderin sucht Stelle als

Pfarrhaushälterin

auf 1. Oktober 1998 oder nach Vereinbarung.

Tel. 081-723 85 20 (abends)



LIERNERT
KERZEN
EINSIEDELN
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14



radio vatican

täglich:

6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz

KW: 6245/7250/9645 kHz

TESSIN

Mascengo/Prato Leventina 1039 m ü. M.

Die Stiftung A. Vanoni, Lugano, vermietet:

Haus mit 54 Betten, mit jeglichem Komfort ausgestattet, auch für Behinderte ausgerüstet (Badezimmer-Lift), ab 10 Tagen während des ganzen Jahres, für Gruppen von mindestens 20 Personen.

Telefonische Auskunft erteilt: 091-942 72 10
Fax 091-940 15 49

Seewis - Valzeina - Grösch - Schiers - Fanas - Furna - Jenaz - Fideris

Aufgeschlossene Diasporapfarrei im vorderen Prättigau sucht auf September (oder nach Vereinbarung) für die Leitung und Betreuung der Pfarreiaufgaben

Pastoralassistenten/-in oder Katecheten/-in

Wir können uns auch gut ein Ehepaar vorstellen, das sich in diese Aufgabe teilt.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Erteilung von Religionsunterricht auf allen Stufen (ca. 10 Std. wöchentlich)
- Mitarbeit in der Liturgie sowie in der allgemeinen Pfarreiseelsorge
- Ansprech- und Kontaktperson für die Pfarreiangehörigen
- administrative Aufgaben
- Elternbildung

Wir erwarten von Ihnen:

- eine fachliche Ausbildung als Katechet/-in oder Pastoralassistent/-in
- Mitarbeit am Aufbau der Gemeinde
- Initiative und aktives Mitdenken
- Team-, Gesprächs- und Konfliktfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- selbständige Arbeit
- breites Einsatzspektrum
- eine verantwortungsvolle und befriedigende Arbeit
- grosses Pfarrhaus mit Umschwung in Seewis-Pardisla
- Entlohnung und Anstellung nach den Kantonalen Richtlinien
- junges Team, aktiver Pfarreirat, Liturgiegruppe
- engagierte Leute, die offen sind für neue Wege in der Gemeindepastoral

Weitere Auskunft erteilt: Frau Silvia Müller, Kirchengemeindepräsidentin, Jenza 206, 7233 Jenaz, Telefon 081-332 39 44.

Kirchgemeinde Vorder- und Mittelprättigau



Pfarrei Gerliswil

Die im Zentrum der Gemeinde Emmen (LU) liegende Pfarrei Gerliswil mit rund 7000 Katholikinnen und Katholiken sucht ab Herbst 1998 einen

Pfarrer/Priester (80-100%)

Wir bieten:

- ein gut eingespieltes, flexibles Seelsorgeteam
- viele engagierte, ehrenamtlich mitarbeitende Laien
- gute Infrastruktur (Pfarrhaus mit Büros, grosses Pfarrheim mit diversen Räumen)

Wir erwarten:

- eine motivierte Persönlichkeit
- Bereitschaft, mit dem Team als Pfarreverantwortlicher oder als priesterlicher Mitarbeiter zusammenzuarbeiten

Interessiert? Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Weitere Informationen können Sie unseren neu erstellten Unterlagen zum Pfarreiprofil entnehmen, die bei den untenstehenden Kontaktadressen erhältlich sind:

Stephan Brändli, Pastoralassistent
Gusti Brühlwiler, Pastoralassistent
Gerliswilstrasse 73a, 6020 Emmenbrücke
Telefon 041-260 16 32

Verwaltung der kath. Kirchgemeinde Emmen, Bahnhofstrasse 8, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041-268 84 14

Herausforderung an der Sprachgrenze:

Pastoralassistent oder Pastoralassistentin

50-75 Stellenprozente, Stellenantritt per sofort oder nach Vereinbarung.

In Freiburg i. Ue. (Pfarrkreis St. Peter, Christ-König, Marly und Villars-sur-Glâne)

Was Sie erwartet:

- engagierte Menschen und aktive Milizer
- lebendige Pfarreigruppen (z.B. Kommissionen, Vereine, Bibelgruppen)
- ein vielfältiges Pfarreleben in einer Universitätsstadt

Was Sie übernehmen:

- Ressort Jugendarbeit (u.a. Jugendkommission, Firmlinge)
- Ressort Öffentlichkeitsarbeit
- allgemeine seelsorgerliche Tätigkeiten

Was Sie mitbringen sollten:

- eine persönliche Christusbeziehung
- Fähigkeit, die Charismen der Mitmenschen zu entdecken und zu fördern
- Fähigkeit, Gruppen aufzubauen und zu begleiten

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns, Sie kennenzulernen. Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung bis am 31. August 1998.

Bewerbungsadresse: Bischofsvikar Thomas Perler, Burgbühl, 1713 St. Antoni, Telefon 026-495 11 73.

Kontaktadresse: Melchior Etlin, Präsident des Seelsorgeteames, Av. du Midi 29, 1700 Freiburg, Telefon P 026-424 93 88, G 026-425 41 50.

Pfarramt: Pfarrer Wendelin Bucheli, Av. Gambach 4, 1700 Freiburg, Telefon 026-424 41 33

FREIBURGER VERÖFFENTLICHUNGEN ZUM RELIGIONSRECHT

Neue Reihe !!



René Pahud de Mortanges
(Hrsg.)

Professor an der Universität Freiburg

FVRR

Religiose Minderheiten und Recht Minorités religieuses et droit

102 Seiten, broschiert, Fr. 20.-
ISBN 3-7278-1160-9

Die Zahl der Angehörigen nichtchristlicher Religionsgemeinschaften ist in der Schweiz in starkem Wachstum begriffen. Wie reagiert die Rechtsordnung darauf? Trägt die Rechtsprechung der Gerichte, namentlich jene des Bundesgerichts, den Interessen der religiösen Minderheiten Rechnung? Und wie reagiert das kantonale Staatskirchenrecht auf die Tatsache, dass sich neben den beiden Hauptkonfessionen neue, kleinere Religionsgemeinschaften bilden?

UNIVERSITÄTSVERLAG FREIBURG SCHWEIZ
ÉDITIONS UNIVERSITAIRES FRIBOURG SUISSE

Erhältlich im Buchhandel
Disponible en librairie

Kirchengesangbuch Gemeindeausgabe

1-19 Exemplare	Fr. 19.80
20-99 Exemplare	Fr. 18.80
ab 100 Exemplare	Fr. 17.50

(Preise inkl. MWST - exkl. Versandkosten)

Wir können liefern:



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27
4001 Basel
Telefon 061-261 96 28
Telefax 061-261 00 78

Pfarrei St. Peter und Paul, Aarau

In unserer Pfarrei bietet sich einer Pastoralassistentin die Möglichkeit, etwas Nicht-Alltägliches zu wagen. Nicht alltäglich ist die Zusammensetzung der Pfarrei-gemeinschaft. Nicht alltäglich sind auch das Seel-sorgeteam und das Leitungsmodell. Um unser Team wieder vollständig zu machen, suchen wir eine erfahrene

Seelsorgerin 50%

Wenn Du Dir vorstellen kannst, als Allrounderin in die klassische Pfarreiarbeit einzusteigen und Dich auf eine längerfristige Perspektive einzulassen, dann kämen wir gerne mit Dir ins Gespräch.

Du findest bei uns ein eingespieltes Team und initia-tive Pfarreimitglieder, die mit dem Seelsorgeteam zu-sammen versuchen, auf eine zeitgemässe Weise Pfar-reileben zu gestalten.

So gibt es bei uns:

- ein offenes Pfarreizentrum (z.B. Pfarreicafé «pep»)
- diakonische Schwerpunkte (z.B. Jugendarbeitslo-sigkeit)
- vielfältige Formen in Liturgie und Katechese
- ökumenische Projekte

Nähere Auskünfte erhältst Du/erhalten Sie bei: Martin Berchtold und Thomas Jenelten, Pastoralassi-stenten in der Pfarreileitung, Telefon 062-822 81 23, oder bei Ruth Huckele, Ressort Personal der Kirchen-pflege, Telefon 062-844 27 54.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an das Per-sonalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Post-fach, 4501 Solothurn

**Römisch-katholische Kirchgemeinde
Allerheiligen, Zürich-Neuaaffoltern**

Wir suchen auf den 1. Oktober 1998 oder nach Verein-barung

Pastoralassistenten/-in

Aufgaben:

- Mitarbeit in verschiedenen Seelsorgebereichen im Team
- Liturgie
- Religionsunterricht und Firmvorbereitung an der 2. und 3. Oberstufe
- Ministranten-, Kinder- und Jugendarbeit
- Gestaltung von Schüler-, Jugend- und Familiengot-tesdiensten
- Erwachsenenbildung, Gruppenarbeit

Wir erwarten:

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und Initiative

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach den Richtlinien der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich. Nähere Auskunft erhalten Sie bei Dr. Ch. Okafor, Vikar, Telefon 01-312 55 66.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterla-gen sind zu richten an: Erich Frommenwiler, Kirchen-präsident, Wehntalerstrasse 224, 8057 Zürich



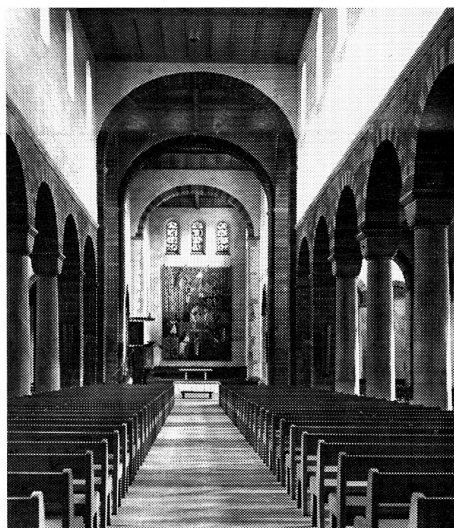
Partner der Kirchen

**Testen auch Sie, wie das
Münster zu Schaffhausen
eine
Steffens-Mikrofon-Anlage**

Das Schaffhausener Münster ist eines der hervorragendsten Denkmäler romanischer Baukunst in der Schweiz.

Akustisch eine Herausforderung, die wir zur vollsten Zufriedenheit der Zuhörer und Sprecher mit unserer, bedienungsfreien Steffens-Automatik-Anlage gelöst haben.

Unsere Anlagen sind so gut, Sie sprechen für sich selbst. Testen auch Sie unverbindlich Steffens-Qualität. Rufen Sie an oder senden Sie uns den Coupon.



Bitte beraten Sie uns kostenlos
Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren
Wir planen den Neubau/Verbesserungen einer Anlage
Wir suchen eine kleine tragbare Anlage



Name/Stempel _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telecode AG • Industrie Straße 1b • CH-6300 Zug
Telefon: 041/7101251 • Telefax 041/7101265

SKZ 98



Orgelbau

FELSBERG AG

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon
Geschäft 081-257 1777
Fax 081-257 1771
Richard Freytag
CH-7012 FELSBERG GR

Die **Berta Sprecher-Stiftung in Aesch (BL)** bietet einem

pensionierten Seelsorger

in Aesch, an ruhiger Lage, zu günstigen Bedingungen eine **5-Zimmer-Wohnung** zur Miete an.

Anfragen sind zu richten an:
Dr. Christoph von Blarer, Anton von Blarerweg 4,
4147 Aesch, Telefon 061 - 751 19 70

Sorgentelefon für Kinder
0800 55 42 10
weiss Rat und hilft.
Helfen Sie mit.
Sorgentelefon GmbH
3426 Aeffligen, PC 34-4900-5

AZA 6002 LUZERN

0007531

Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

68

33-34/13. 8. 1998



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE 8716 SCHMERIKON



Unsere Pfarrei ist ab 3. August verwaist und wird in einem Seelsorgeverband mit Uznach eingegliedert. Aus diesem Grund suchen wir einen/eine Pastoralassistenten/-in oder Diakon als

Pfarreibeauftragten

für folgende Aufgaben:

- Planung und Koordination der Seelsorge (Pfarradministrator Pfarrer Josef Manser wohnt in Uznach)
- Kontakte zu den kirchlichen Vereinen
- Religionsunterricht in der Oberstufe

Wir erwarten:

- Team-Gesprächs- und Konfliktfähigkeiten
- Freude an der Jugendarbeit
- Berufserfahrung

Unsere Kirchgemeinde zählt 2500 Katholiken. Ein schönes Pfarrhaus mit acht Zimmern und Seesicht sowie einem schönen Garten steht zur Verfügung. Unsere neubarocke Pfarrkirche wurde vor 16 Jahren restauriert.

Weitere Auskünfte und Bewerbung richten Sie an:
Oskar Pekarek, Kirchenverwaltungsrats-Präsident
Kürzestrasse 6, 8716 Schmerikon (SG)

Pfarrei ohne Priester! Wer hilft uns?

Unsere Pfarrei erstreckt sich über sechs Gemeinden, vom Stadtrand Winterthur bis an die Thur. Wir zählen ca. 2500 Katholiken und sind Teil einer Kirchgemeinde mit einer weiteren Pfarrei. Unser Seelsorger darf stets auf die Mithilfe seiner Amtsbrüder zählen. St. Martin Seuzach wurde vor 26 Jahren errichtet und zählt mit Kirche und Pfarrhaus zu den modernen kirchlichen Zentren in der Gegend. Das Leben in der Pfarrei ist geprägt durch sehr positive Aktivitäten des Pfarreirates, des Frauen- und des Männervereins. Der Kontakt zu unseren reformierten Mitchristen ist sehr gut. Im Herbst verlässt unser jetziger Seelsorger die Pfarrei nach 12 Jahren aufbauenden Wirkens, um eine seelsorgerische Tätigkeit in einer grösseren Pfarrei auszuüben. Die Pfarreigemeinschaft will nicht ohne einen Priester/Pfarrer oder allenfalls priesterlichen Mitarbeiter (Vollamt/Teilzeit) auskommen, der das Pfarreileben mitträgt und mitprägt.

Auskünfte erteilen gerne der

- demissionierende Pfarrer Alfred Suter, Reutlingerstrasse 52, 8472 Seuzach, Telefon 052 - 335 33 52
- Pfarrer Werner Frey, Wannenstrasse 4, 8542 Wiesendangen, Telefon 052 - 337 16 28
- Pastoralassistent Dieter Müller, Stationsstrasse 20, 8544 Sulz, Telefon 052 - 337 31 22
- Präsident der Kirchgemeinde Peter Elsener, Oberwiesenstrasse 8, 8472 Seuzach, Telefon 052 - 335 10 30

Seit 1855
Ihr Vertrauenslieferant
für

Altarkerzen
Bienenwachs 100%
Bienenwachs 55%
Bienenwachs 10%
Osterkerzen
Taufkerzen handverziert
Opferkerzen
Opferlichte
Weihrauch
Kohlen
Ewiglichte

Seit über 100 Jahren
beliefern wir Klöster,
Abtei- und Pfarrkirchen
in der ganzen Schweiz

Rudolf Müller AG
Telefon 071-755 15 24
Telefax 071-755 69 43
9450 Altstätten SG